

## Niederschrift

über die am **DONNERSTAG**, dem **24. April 2014**, mit dem Beginn um **18.00 Uhr**, im Gemeindeamt Finkenstein, Sitzungssaal, stattgefundene Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See.

### Anwesend waren:

Bgm. Walter **HARNISCH** als Vorsitzender

### Gemeinderatsmitglieder:

Vbgm. Michael **MICHELZ**  
Vbgm. Dipl.-Ing. Hannes **POGLITSCH**  
VM. Ingo **WUCHERER**  
VM. Christa **PRANTL-BADER**  
VM. BR Christian **POGLITSCH**  
GR. Mario **KANDUSSI** als Ersatz für VM. Werner **SITTER**  
GR. Alfred **GALLE** als Ersatz für GR. Marian **POGLITSCH**  
GR. Ing. Alexander **LINDER**  
GR. Thomas **KOPEINIG**  
GR<sup>in</sup> Roswitha **OITZINGER** als Ersatz für GR. Jürgen **BRANDNER**  
GR. Walter **PICCO**  
GR. Thomas **ARNEITZ** als Ersatz für GR<sup>in</sup> Christine **SITTER**  
GR. Erich **DOBERNIG** bis 20.37 Uhr bzw. Tagesordnungspunkt 30)  
GR. Peter **SALBRECHTER**  
GR. Ing. Helmut **HERNLER**  
GR<sup>in</sup> LAbg. RR<sup>in</sup> Mag<sup>a</sup> Johanna **TRODT-LIMPL**  
GR. Mag. René **BLASNIK**  
GR. Ing. Johannes **SCHEIBER** als Ersatz für GR Mag. Thomas **HEBER**  
GR. Christian **OSCHOUNIG**  
GR. Hermann **DOLEZAL**  
GR. Johann **NAGELER** als Ersatz für GR. Johannes **STARK**  
GR. Mag. Walter **MICHORL**  
GR. Günther **STICKER**  
GR. Erwin **NEUHAUS**  
GR. Mag. Markus **RESSMANN**  
GR. Josef **KLAPFENBÖCK** als Ersatz für GR. Michael **CERON**

### Nicht anwesend waren:

VM. Werner **SITTER**  
GR. Marian **POGLITSCH**  
GR. Jürgen **BRANDNER**  
GR<sup>in</sup> Christine **SITTER**

GR. Erich **DOBERNIG** ab 20.37 Uhr bzw. Tagesordnungspunkt 31)  
GR. Mag. Thomas **HEBER**  
GR. Johannes **STARK**  
GR. Michael **CERON** - alle entschuldigt

Weiters anwesend waren:

Al. Günter **SCHROTTENBACHER**  
FV Johannes **HASSLER**

Schriftführer:

Mag. Gerhard **HOI**

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom Vorsitzenden auf den heutigen Tag mit Zustellnachweis und beigeschlossener Tagesordnung einberufen.

Der **V o r s i t z e n d e** eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## *Verlauf der Sitzung*

Vom **V o r s i t z e n d e n** wird beantragt, dass die vorliegende Tagesordnung wie folgt geändert werden soll u.zw.:

**Änderung** des Berichterstatters bei den Tagesordnungspunkten 5) bis 8), 13) bis 15), 27), 31) und 32) von *GR. Marian POGLITSCH* auf **GR. Thomas KOPEINIG** sowie Tagesordnungspunkt 16) von *GR. Marian POGLITSCH* auf **Bgm. Walter HARNISCH**;

**Absetzung** des Tagesordnungspunktes 22), nachdem es sich hier lediglich um einen Betrag von € 12.000,-- handelt und dieser Tagesordnungspunkt bereits im Gemeindevorstand beraten und beschlossen wurde;

**Absetzung** der lit. c) und d) beim Tagesordnungspunkt 18), nachdem die notwendigen Fachgutachten bis dato noch nicht eingelangt sind;

**Die vorliegende Tagesordnung wird mit den vom Vorsitzenden beantragten Änderungen von den Mitgliedern des Gemeinderates einstimmig genehmigt.**

Der **V o r s i t z e n d e** stellt fest, dass die **FRAGESTUNDE** entfällt, da keine Anfragen vorliegen.

Zu Punkt 1) der Tagesordnung:

Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitfertigung der Niederschrift:

**Für die Mitfertigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 24. April 2014 werden vom Gemeinderat e i n s t i m m i g die Mitglieder GR. Thomas ARNEITZ und GR. Mario KANDUSSI bestellt.**

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Bericht über die Prüfung von Teilbereichen der Gebarung der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See durch das Amt der Kärntner Landesregierung:

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass in der Zeit vom 23. Oktober bis 11. November 2013 eine Gebarungsprüfung durch die Prüfungsorgane der Abteilung 3 - Kompetenzzentrum "Landesentwicklung und Gemeinden", stattgefunden hat. Der Prüfungsbericht dazu wurde allen Gemeinderatsfraktionen zugestellt und er wird, so wie es gesetzlich auch vorgesehen ist, in der kommenden Sitzung des Gemeinderates einen entsprechenden Bericht darüber bringen. Er möchte den Gemeindevorstand ganz kurz über diese Prüfung informieren und zitiert deshalb dazu folgende Schlussfeststellungen aus dem Bericht u.zw.:

Die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See zählt zu den finanzstarken Kärntner Gemeinden. Diese finanzielle Leistungsfähigkeit spiegelt sich auch in der deutlich über dem Kärntner-Schnitt liegenden Finanzkraft wider. Daher ist die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See auch in der Lage, finanzielle Freiräume aus dem ordentlichen Haushalt für investive Maßnahmen zu erwirtschaften.

Jedoch hat die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See im Gegenzug auch eine Vielzahl an kostenintensiven Gemeindeinfrastrukturen (ua. fünf Volksschulen, vier Kindergärten, sechs freiwillige Feuerwehren, drei Kulturhäuser, Sportanlagen, Straßen- und Wegenetz, ...) zu erhalten.

In diesem Zusammenhang muss auf die über dem Kärntner-Schnitt liegenden Strukturkosten im Bereich der Volksschulen sowie der Kindergärten verwiesen werden, welche durch die hohen Einnahmen aus der Kommunalsteuer sowie durch den konstanten Anstieg bei den Ertragsanteilen aufgrund des Bevölkerungsanstieges bedeckt werden können.

Sollte es jedoch bei diesen Einnahmen aufgrund eines neuerlichen Wirtschaftseinbruches zu Kürzungen derselben kommen, würde ein Haushaltsausgleich analog den Jahren 2009 und 2010 nur durch das Setzen von Einsparungsmaßnahmen möglich sein.

Daher sollten die im gegenständlichen Prüfbericht getroffenen Feststellungen als Hilfestellung für den Gemeinderat angesehen werden. Insbesondere im Bereich der Volksschulen, der Gemeinde-Kindergärten, der Kulturhäuser sowie der freiwilligen Leistungen wären noch Einsparungsmöglichkeiten gegeben.

Vbgn. Dipl.-Ing. Hannes P o g l i t s c h stellt fest, dass es seitens des Landes sehr wohl einige Kritikpunkte gibt, was die Personalauslastung in den Volksschulen und Kindergärten anlangt. Er fragt den Vorsitzenden, wie es mit dem Bericht nun weitergehe, ob dieser nochmals vorberaten bzw. wie das weitere Prozedere aussehen wird.

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass es Einsparungspotentiale in den Schulen und Kindergärten gibt und dies auch nicht in Frage gestellt wird. Er gibt aber zu bedenken, dass damit gleichzeitig auch die hohe Qualität, was die Verpflegung anlangt, nicht mehr aufrecht erhalten werden kann. Es gibt in keiner anderen Gemeinde eine derart umfangreiche Verpflegung, was die Kindergärten anlangt. Es gibt überall in den Kindergärten eine eigene Küche und werden zum Großteil Biolebensmittel verarbeitet. Selbstverständlich wird man dem Land Kärnten eine Antwort geben müssen u.zw. in welcher Art und Weise die Gemeinde gedenkt gegenzusteuern. Von VM. Werner S I T T E R wurde der Vorschlag für die Errichtung eines Bildungszentrums am Schulstandort in Finkenstein unterbreitet. Es stellt sich aber dann die Frage, welche der Volksschulen bei einer Realisierung des Bildungszentrums aufgelassen werden

soll. Die Gemeinde wird danach trachten müssen, Einsparpotentiale dort zu suchen, wo sie auch umgesetzt werden können.

GR. Günther S t i c k e r stellt fest, dass vom Land die Volksschulen, die Kulturhäuser und die Kindergärten überprüft wurden. Der Prüfbericht des Landes sollte von der Gemeinde als Pflichtenheft aufgefasst werden. Im Prüfbericht wird auch angeführt, dass langfristig die Aufrechterhaltung aller fünf Volksschulstandorte kritisch zu hinterfragen sein wird, das gleiche gilt auch für die Kulturhäuser. Aus dem Prüfbericht könne man auch herauslesen, dass das Kulturhaus Ledentzen quasi vor dem "Zusperrern" stehe. Auch bei den Kindergärten gibt es für die Gemeinde dringenden Reformbedarf. Er weist darauf hin, dass von Seiten seiner Fraktion bereits vor Jahren genau die gleichen Punkte aufgezeigt wurden, die nun im Prüfbericht des Landes eine Bestätigung finden. Bgm. Walter HARNISCH wird nun mit dem Prüfbericht des Landes dazu aufgefordert, Stellung zu beziehen und dem Land auch Reformvorschläge zu unterbreiten.

GR<sup>in</sup> LAbg. RR<sup>in</sup> Mag<sup>a</sup> Johanna T r o d t - L i m p l plädiert dafür, den Prüfbericht des Landes ernst zu nehmen. Die demografische Entwicklung ist bei der Planung bzw. bei den Überlegungen betreffend Schulstandorte zu berücksichtigen und stellt sich die Frage, ob es noch zielführend ist, Kinder in Gebäuden des 18. bzw. 19. Jahrhunderts zu unterrichten. Sie betont, dass die Kinderbetreuung und die Qualität der Verpflegung in den Kindergärten der Gemeinde vorbildhaft sei. Im Vergleich zu anderen Gemeinden sei auch das Preis-Leistungs-Verhältnis sehr gut. Sie plädiert dafür, dass alle Fraktionen sich gemeinsam Gedanken über umsetzbare Reformen machen sollten.

Vbgm. Dipl.-Ing. Hannes P o g l i t s c h zitiert aus dem Prüfungsbericht des Landes Kärnten, wonach die Reinigungsstunden in den Volksschulen zum Teil deutlich über dem vom Rechnungshof empfohlenen Beschäftigungsausmaß liegen. Diese Feststellungen sollte man erst nehmen und kann man diesbezüglich im Laufe der Zeit auch korrigierend eingreifen. Seines Wissens nach wurde der Antrag von VM. Werner SITTER in der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes betreffend der vorgeschlagenen Einsparungsmaßnahmen zurückgezogen, sonst würde er heute auch bei dieser Sitzung behandelt werden. In diesem Zusammenhang spricht er sich gegen die Zusammenlegung von Feuerwehren und Sportvereinen aus.

VM. BR Christian P o g l i t s c h weist auf die Finanzkraft der Gemeinde hin. Er spricht sich gegen die Schließung von Schulstandorten und Kindergärten aus. Die Schulstandorte seien für die Qualität des Wohnstandortes maßgeblich. Ihn persönlich störe auch, dass das Land den Gemeinden immer gute Ratschläge gibt, während das Land selbst bei einem Budget von € 2 Mrd. einen Schuldenstand von € 4 Mrd. aufweise und darüber hinaus noch € 20 Mrd. an Haftungen hat. Die Personalkosten sind speziell bei den Reinigungskräften in den Volksschulen zu durchleuchten. Weiters sind Überlegungen dahingehend anzustellen, ob nicht die Kindergärten mit einer Zentralküche versorgt werden könnten. Einsparungspotentiale in gewissen Bereichen sind auszuloten, jedoch werde es mit der ÖVP keine Schließungen von Schulen, Kindergärten oder Kulturhäusern geben.

GR. Günther S t i c k e r verwehrt sich dagegen, dass seine Fraktion für Schließungen von bestimmten Institutionen der Gemeinde eingetreten wäre. Es wurden lediglich Konzepte zur Effizienzsteigerung zur Diskussion gestellt, was bisher keine andere Fraktion geleistet hat. Es war nur die Rede von Zusammenlegungen und nicht von Schließungen. Der Prüfbericht des Landes Kärnten zeige eindeutig, dass für die Gemeinde Handlungsbedarf bestehe.

Der V o r s i t z e n d e schlägt vor, dass jede Fraktion ihre Vorstellungen und Vorschläge schriftlich bekannt und auf Basis dieser Grundlage gemeinsam ein Reformvorschlag erarbeitet werden soll. Im Falle von Schulschließungen müsste man entsprechende Ressourcen bei einem Schulzentrum schaffen. Zudem gibt er auch zu bedenken, dass im Falle von Schulschließun-

gen bzw. Zusammenlegungen von Schulen zu einem zentralen Standort sich die Thematik des Schülertransportes ergibt. Es müssten bis zu 120 Schüler von zwei Schulen zum Schulzentrum befördert werden. Diese Kosten wurden vom Land bisher noch nie berücksichtigt. Man müsse über alle Vorschläge diskutieren und dann ein gemeinsames Reformpapier dem Land Kärnten vorlegen. Er fordert abschließend nochmals jede Fraktion auf, innerhalb von zwei bis drei Monaten Vorschläge schriftlich zu unterbreiten, die dann gemeinsam diskutiert werden sollen. Für die Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung ist dann ein entsprechendes Schreiben zu verfassen, das auf die Kritikpunkte des Berichtes Bezug nimmt.

***Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Vorsitzenden über die Prüfung von Teilbereichen der Gebarung der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See durch das Amt der Kärntner Landesregierung e i n s t i m m i g zur Kenntnis.***

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

*Beratung und Beschlussfassung über die vom Kontrollausschuss am 19. Feber 2014 erfolgte Überprüfung der Einhaltung der mittels Gemeinderatsbeschluss festgelegten Auflagen und Bedingungen im Zusammenhang mit den öffentlichen Förderungen und Subventionen durch die Gemeinde und dem Land Kärnten (Selbständiger Antrag des Mitgliedes des Gemeinderates Werner SITTER vom 12.12.2013):*

GR. Günther S t i c k e r berichtet, dass der Kontrollausschuss der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See am **MITTWOCH** dem **19. Feber 2014** eine Sitzung betreffend Überprüfung der Einhaltung der mittels Gemeinderatsbeschluss festgelegten Auflagen und Bedingungen im Zusammenhang mit den öffentlichen Förderungen und Subventionen durch die Gemeinde und dem Land Kärnten (Selbständiger Antrag des Mitgliedes des Gemeinderates Werner SITTER vom 12.12.2013) durchgeführt hat.

*Der Kontrollausschuss stellt in der entsprechenden Niederschrift e i n s t i m m i g fest, dass die Förderverträge und Vereinbarungen mit der Burgarena Finkenstein, die dazugehörigen Gemeinderatsbeschlüsse sowie die darin enthaltenen Auflagen und Bedingungen im Zusammenhang mit den öffentlichen Förderungen und Subventionen der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See und dem Land Kärnten überprüft und für in Ordnung befunden wurden.*

Die Niederschrift über die Sitzung des Kontrollausschusses von **MITTWOCH**, dem **19. Feber 2014** wird vom Berichterstatter den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bildet als Beilage 1 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

***Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Bericht des Kontrollausschusses über die am MITTWOCH, dem 19. Feber 2014 stattgefundene Sitzung u.zw. dass die Förderverträge und Vereinbarungen mit der Burgarena Finkenstein, die dazugehörigen Gemeinderatsbeschlüsse sowie die darin enthaltenen Auflagen und Bedingungen im Zusammenhang mit den öffentlichen Förderungen und Subventionen der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See und dem Land Kärnten überprüft und für in Ordnung befunden wurden, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beilage 1 dieser Niederschrift und befindet den Selbständigen Antrag des Mitgliedes des Gemeinderates Werner SITTER vom 12.12.2013 für erledigt.***

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:

**Rechnungsabschluss 2013;**

- a) *Berichte des Kontrollausschusses vom 11. März und 12. März 2014 über die durchgeführten Überprüfungen und*  
b) *Feststellung durch den Gemeinderat:*

GR. Günther S t i c k e r berichtet, dass der Kontrollausschuss der Marktgemeinde Finken-stein am Faaker See am **DIENSTAG**, dem **11. März 2014** und am **MITTWOCH** dem **12. März 2014** Sitzungen betreffend Überprüfung der Jahresrechnung 2013 durchgeführt hat.

*Der Kontrollausschuss kommt in den beiden durchgeführten Sitzungen von **DIENSTAG**, dem **11. März 2014** und **MITTWOCH**, dem **12. März 2014** e i n s t i m m i g zu dem Ergebnis, dass der vorgelegte Rechnungsabschluss für das Rechnungsjahr 2013 allen Bestimmungen der K-AGO und der K-GHO entspricht sowie keinerlei Beanstandungen festgestellt wurden.*

Die Niederschriften über die Sitzungen des Kontrollausschusses von **DIENSTAG**, dem **11. März 2014** und **MITTWOCH**, dem **12. März 2014** werden vom Berichtersteller den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bilden als Beilagen 2 und 3 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Vbgm. Dipl.-Ing. Hannes P o g l i t s c h übt Kritik daran, dass in seinem Referat die Kostenersätze für Arbeitsleistungen von Wirtschaftshof-Mitarbeitern und Fahrzeuge beträchtliche Kostenüberschreitungen festzustellen sind. Er stellt dazu fest, dass er nie einen Ausgangsbeleg unterfertigt hätte und es unüblich sei, dass man als Referent derartige Belege nicht zur Unterfertigung vorgelegt bekommt. Die Entwicklung der Kostenersätze vom Jahre 2013 bis 2014 zeigen einen exorbitanten Anstieg. Als Ergänzung führt er aus, dass er erst seit April 2013 für den Bereich "Umweltschutz" zuständig sei. Weiters stellt er an Vbgm. Michael MICHELZ die Anfrage, warum es im Bereich des *GoMobils* zu einer Kostenüberschreitung von € 7.000,-- auf € 8.447,42 gekommen ist. Weiters ersucht er um Aufklärung über die in den letzten Wochen erfolgte negative mediale Berichterstattung betreffend des *GoMobils* in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See.

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass die Arbeitsstunden der Wirtschaftshofmitarbeiter auf alle Referate entsprechend der erbrachten Stundenleistungen aufgeteilt werden. Der zuständige Sachbearbeiter habe dem Referenten die entsprechenden Auskünfte zu erteilen. Man könne im Vorhinein nie genau sagen, wie hoch die Kostenersätze für Wirtschaftshofleistungen ausfallen werden.

Vbgm. Michael M i c h e l z stellt fest, dass der Vorstand des Vereines *GoMobil* stets ehrenamtlich gearbeitet und keine Aufwandsentschädigungen erhalten hätte. In der Vergangenheit gab es immer wieder Probleme mit den Fahrzeugen beim Verein *GoMobil* sowie mit den Fahrern und hat man sich daher nach einer alternativen Lösung umgeschaut. Man wollte für die Bevölkerung bzw. Gemeindebürger die Möglichkeit schaffen, Transporte auch über die Gemeindegrenze hinaus anzubieten. Der Preis hingegen ist gleich geblieben bzw. hat sich teilweise sogar verringert, da man für das jeweilige Fahrzeug bezahlt hat und nicht pro Person.

***Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Berichte des Kontrollausschusses über die am DIENSTAG, dem 11. März 2014 und MITTWOCH, dem 12. März 2014 - einschließlich Prüfbericht- über die Prüfung der Jahresrechnung 2013, wie vom Berichtersteller vortragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Kontrollausschusses sowie entsprechend der Beilagen 2 und 3 dieser Niederschrift und wird vom Gemeinderat e i n s t i m m i g der Rechnungsabschluss für das Jahr 2013 festgestellt.***

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Stellenplanes für das Verwaltungsjahr 2014:

GR. Thomas K o p e i n i g berichtet, dass Herr Michael **LINDER** seit 01.10.2013 in einer 50 %igen Teilzeitbeschäftigung als Praktikant angestellt ist.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 14. November 2013 wurde die Befristung seines Praktikums bis zum 31. Juli 2015 verlängert. Dies vor allem deshalb, weil im Bauamt, wo er tätig ist, sich eine Karenz ergeben hat, die von ihm vertreten werden sollte.

Nachdem das ursprüngliche Praktikum bis 31. Mai 2014 nunmehr jedoch bis zum 31. Juli 2015 verlängert wurde, ist eine Aufnahme in den Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2014 notwendig.

Es ist beabsichtigt, den Stellenplan um die Position unter laufender Nummer 22 zu erweitern. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 50 %, der Eintritt erfolgte am 1. Oktober 2013, die Einstufung nach K-GMG erfolgt unter Modellstelle AK-RSB3 mit einem Stellenwert von 30 und einer Gehaltsklasse von 6.

Zusätzlich zur Änderung im Amtsvortrag ist der Stellenplan lt. Auskunft des Gemeindevservicezentrums unter lfd. Nr. 42 (Wirtschaftshof-Arbeiter) von einer Einstufung von TH-HFK 2 auf **TH-HFK 3** zu ändern.

Der Stellenplan wurde am 25. März 2014 dem Gemeindevservicezentrum zur Begutachtung und mit der Bitte um Weiterleitung an das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 / Kompetenzzentrum "Landesentwicklung und Gemeinden" übermittelt und bildet als Beilage 4 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

*Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

***Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Änderung des Stellenplanes für das Verwaltungsjahr 2014, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten sowie entsprechend der Beilage 4 dieser Niederschrift.***

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 214:

GR. Thomas K o p e i n i g präsentiert den Mitgliedern des Gemeinderates folgenden Nachtragsvoranschlag:

	bisher veranschlagt:	veranschlagte Erweiterung:	insgesamt veranschlagt:
<b>Ordentlicher Voranschlag</b>			
Einnahmensumme	€ 15.384.900	€ 376.000	€ 15.760.900
Ausgabensumme	€ 15.384.900	€ 376.000	€ 15.760.900
Abgang/Überschuss	€ 0	€ 0	€ 0
<b>Außerordentlicher Voranschlag</b>			
Einnahmensumme	€ 703.300	€ 542.200	€ 1.245.500
Ausgabensumme	€ 703.300	€ 542.200	€ 1.245.500
Abgang/Überschuss	€ 0	€ 0	€ 0

Gesamteinnahmen	€ 16.088.200	€ 918.200	€ 17.006.400
Gesamtausgaben	€ 16.088.200	€ 918.200	€ 17.006.400
<b>Abgang/Überschuss</b>	€ 0	€ 0	€ 0

*Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2014 wird vom Berichterstatter den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bildet als Beilage 5 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Der **Vorsitzende** stellt ergänzend fest, dass es im Finanzausschuss und im Gemeindevorstand zum Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2014 Abweichungen gegeben hat. Diese Abweichungen sind nun in der vorliegenden Version des 1. Nachtragsvoranschlages mit roter Schrift ausgewiesen.

Vbgm. Dipl.-Ing. Hannes **Poglit** erklärt, dass im 1. Nachtragsvoranschlag durchaus einige Akzente gesetzt wurden. Konkret erwähnt er die Friedhofserweiterung in Latschach. Beim außerordentlichen Haushalt gibt es hingegen negative Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Neubau des Strandbades am Aichwaldsee. Es ist hier zu einer Kostenexplosion gekommen. Im August 2013 hat man mit Kosten von ca. € 380.000,- gerechnet, im Dezember 2013 waren es bereits € 450.000,- und im April 2014 wird im Amtsvortrag eine Summe von € 465.000,- angeführt, wobei die Innenausstattung dabei noch nicht berücksichtigt ist. Die Innenausstattung allein macht immerhin noch € 55.000,- aus. Diese wird vom Pächter als Pachtvorauszahlung von der Gemeinde übernommen. Die Gesamtsumme beträgt somit tatsächlich € 520.000,- netto. Seitens des planenden Architekten Dipl.-Ing. Klaus **EGGER** gab es die Aussage, dass für ebenerdige Objekte Punktfundamente ausreichen würden. Jetzt stellt sich heraus, dass mit den Punktfundamenten nicht das Auslangen gefunden wird und aufwändige Pfahlbauten bzw. -fundamente errichtet werden müssen. Dies ist der Hauptgrund dafür, dass es eine entsprechende Kostenexplosion gibt. Er könne daher diesem Punkt des Nachtragsvoranschlages seine Zustimmung nicht geben.

GR. Erwin **Neuhaus** führt aus, dass er bei der letzten Sitzung des Gemeinderates den Vorsitzenden gefragt hat, ob die budgetierten € 10.000,- für die Abrisskosten ausreichen werden. Dies wurde von seiner Seite bejaht. Jetzt stellt sich heraus, dass es zusätzliche Kosten von € 3.000,- gibt. Weiters fragt er, ob drei Angebote für den Abriss eingeholt wurden, wenn ja, ersucht er um Vorlage der Angebote. Im Amtsvortrag ist auch ausgeführt, dass die Entsorgung der Blechteile teurer geworden ist. Normalerweise hat der Anbieter das Objekt vorher zu besichtigen und die Entsorgung der Blechteile mit einzurechnen. Grundsätzlich bekommt man für die Entsorgung von Blechteilen einen Erlös ausbezahlt. Er wirft dem Architekten massives Versagen vor, da er im Falle des Aichwaldsees mit Grundwasser hätte rechnen müssen. Daher ist es auch zu einer Kostenexplosion von über 10 % gekommen.

GR. Hermann **Dolezal** verteidigt den Planer, da er nicht alles voraussehen könne und bei solchen Projekten immer mit Kostenüberschreitungen zu rechnen sei. Es gehe nicht darum, ob die Kosten überschritten werden, sondern ob man das Projekt grundsätzlich realisieren möchte oder nicht. Wenn man das Strandbad haben möchte, muss die Gemeinde auch die Kostenüberschreitungen in Kauf nehmen.

Der **Vorsitzende** stellt zu den Vorbringen von GR. Erwin **NEUHAUS** fest, dass es sich bei den Abbruchkosten um eine Kostenschätzung gehandelt hätte. Ursprünglich haben zwei Anbieter den kostenlosen Abbruch angeboten, da sie angenommen haben, dass das Holz verwertbar wäre. Sie haben ursprünglich das Angebot wieder zurückgezogen und wurde darauf-



hin das Vorhaben betreffend des Abbruches ausgeschrieben. Der Billigstbieter hat € 12.600,-- angeboten. Die erhöhten Kosten von € 2.600,-- haben sich durch die Ausschreibung erst ergeben. Erst im Zuge der Grabungsarbeiten durch die Baufirma hat sich gezeigt, dass durch die heftigen Niederschläge der Grundwasserspiegel wesentlich angestiegen ist und das Bauvorhaben nicht, wie ursprünglich geplant, mit den Punktfundamenten errichtet werden konnte. Daraufhin wurden die Bauarbeiten gestoppt. Es wurde ein Statiker mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt. Die tatsächlichen Mehrkosten betragen € 40.000,--, die bereits im Gemeindevorstand beschlossen wurden. Als Reserve wurden € 10.000,-- für Unvorhergesehenes budgetiert. Im Falle eines positiven Gemeinderatsbeschlusses sollen die Arbeiten sofort fortgesetzt und bis Ende 2014 fertig gestellt werden.

VM. BR Christian P o g l i t s c h konstatiert grobe Mängel bei der Planung des Strandbades Aichwaldsee bei der Architektin. Sie hätte auf jeden Fall prüfen müssen, ob eine Pilotierung in diesem Bereich aufgrund des Grundwasserspiegels notwendig ist oder nicht. Dies wurde anscheinend verabsäumt. Deshalb habe er im Gemeindevorstand auch den Antrag gestellt, dass die Architektin dem Gemeindevorstand Rede und Antwort stehe solle. Es schade nicht zuletzt der Reputation der Architektin selbst, wenn es zu beträchtlichen Baukostenüberschreitungen bei so kleinen öffentlichen Bauvorhaben kommt. Für die Gemeinde gibt es nur zwei Alternativen, entweder lässt man sich auf einen Rechtsstreit mit der Architektin ein, dies würde zu einer wesentlichen Bauverzögerung führen, oder man beschließt die Kostenüberschreitung und garantiert damit die Baufertigstellung bis Ende Juni 2014 bzw. zu Beginn der Badesaison. Er habe auch von Anfang an immer prophezeit, dass das Bauvorhaben ungefähr € 500.000,-- ausmachen wird. Man müsse von der Architektin und vom Bauleiter auch eine Garantie einfordern, dass das Bauvorhaben tatsächlich bis Ende Juni 2014 fertig gestellt werden wird. Er kritisiert in diesem Zusammenhang auch das bisher noch nicht fertig gestellte und vertraglich zugesicherte Strandbad am Faaker See. Es hätte bereits im Jahre 2008 fertig gestellt werden sollen. Er fordert den Vorsitzenden auf, darauf zu reagieren und auch zu überlegen, ob die Gemeinde nicht gegenüber dem Bauwerber den Klagsweg beschreiten sollte. Auch die versprochene Seepromenade wurde von den Bauwerbern bis dato nicht realisiert. Wenn es nach einer Aussprache mit dem Seebesitzer und dem Bauwerber keine Lösung geben sollte, wird es von seiner Fraktion einen Antrag geben, den Klagsweg anzustreben. Das Bad wird nicht nur dringend für die Tourismuswirtschaft, sondern auch für die einheimische Bevölkerung benötigt. Für das Strandbad am Aichwaldsee wurde auch ein Antrag beim Land Kärnten gestellt und wird die Gemeinde 25 % an Förderungen für die Errichtung des Strandbades bekommen. Beim Strandbad am Aichwaldsee handelt es sich um eine notwendige und gute Investition auch für die heimische Bevölkerung. Die Finanzierung ist jedenfalls sichergestellt.

GR<sup>in</sup> LAbg. RR<sup>in</sup> Mag<sup>a</sup> Johanna T r o d t - L i m p l stellt fest, dass ihre Fraktion dem Antrag auf Errichtung des Strandbades am Aichwaldsee die Zustimmung erteilen wird, auch wenn dies mit erhöhten Kosten verbunden ist.

GR. Christian O s c h o u n i g kritisiert, dass es bei der Planung des Strandbades am Aichwaldsee grobe Verfehlungen der Architektin gegeben hat. Es hätte jedem Experten einleuchten müssen, dass das Strandbad auf Piloten errichtet werden muss. Er wird daher dem Antrag betreffend der Erhöhung der finanziellen Mitteln für den Neubau des Strandbades am Aichwaldsee keine Zustimmung erteilen, da es sich um eine grobe Verfehlung der Architektin handelt.

GR. Günther S t i c k e r stellt fest, dass die Architektin ein Honorar von über € 70.000,-- kassiere, ortskundig sei und trotzdem bei der Planung betreffend der notwendigen Fundamente grobe Fehler gemacht hat. Es sollte auch darüber diskutiert werden, ob eine Rückerstattung bzw. ein Abzug beim Honorar möglich wäre. Es wird daher auch seine Fraktion dem Nach-

tragsvoranschlag grundsätzlich die Zustimmung erteilen, nicht jedoch was das Vorhaben "Neubau Strandbad Aichwaldsee" anlangt.

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass es in den nächsten drei Wochen ein Gespräch mit dem See-Eigentümer bezüglich des Ersatzbades am Faaker See geben wird. Erst nach diesem Gespräch kann darüber diskutiert werden, ob die Gemeinde eventuell den Klagsweg beschreiten soll. Zum Honorar der Architektin beim Strandbad Aichwaldsee stellt er fest, dass mit den € 70.000,-- auch mehrere Gutachten darin inkludiert sind. Das Honorar der Architektin entspricht jedenfalls der Gebührenordnung.

***Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den 1. Nachtragsvoranschlag 2014 für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt - ausgenommen ao. Vorhaben 128: Strandbad Aichwaldsee -, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten sowie entsprechend der Beilage 5 dieser Niederschrift.***

***Der Gemeinderat beschließt mit 20 : 7 Stimmen (Gegenstimmen VbGm. Dipl.-Ing. Hannes POGLITSCH, VM. Christa PRANTL-BADER, GR. Christian OSCHOUNIG, GR. Ing. Johannes SCHEIBER und Die Finkensteiner Bürgerbeteiligung - Liste Werner SITTER) das ao. Vorhaben 128: Strandbad Aichwaldsee, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten sowie entsprechend der Beilage 5 dieser Niederschrift.***

Zu Punkt 7) der Tagesordnung:

*Beratung und Beschlussfassung über die Investitions- und Finanzierungspläne für*

- a) das ao-Vorhaben Nr. 126: Sanierung Friedhof Petschnitzen;*
- b) das ao-Vorhaben Nr. 128: Strandbad Aichwaldsee;*
- c) das ao-Vorhaben Nr. 135: Straßensanierungen 2013-2014;*
- d) das ao-Vorhaben Nr. 139: Grundkauf - Friedhof Latschach:*

GR. Thomas K o p e i n i g berichtet, dass gem. § 86 Abs. 11 K-AGO ao-Vorhaben, die durch Bedarfszuweisungen oder sonstige Landesmittel bedeckt werden, der Genehmigung der Landesregierung bedürfen. Da bei nachstehenden Vorhaben Bedeckungen zur Gänze bzw. teilweise durch Landesmittel zugesichert sind, wird beantragt, die entsprechenden Finanzierungspläne zu beschließen und dem Land zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen:

**a) Vorhaben Nr. 126: Sanierung Friedhof Petschnitzen**

**Ausgaben:**

Instandhaltung v. Gebäuden	€	75.000,00
Summe	€	<b>75.000,00</b>

**Einnahmen:**

Bedarfszuweisung Land Kärnten 2013	€	50.000,00
Bedarfszuweisung Land Kärnten 2014	€	25.000,00
Summe	€	<b>75.000,00</b>

**b) Vorhaben Nr. 128: Strandbad Aichwaldsee**

**Ausgaben:**

Soll-Abgang	€	55.200,00
Gebäude	€	409.800,00
Summe	€	<b>465.000,00</b>

**Einnahmen:**

Rücklagenentnahme	€	17.000,00
Zuführung vom OH	€	53.700,00
Bedarfszuweisung 2012, 2013	€	208.000,00
Bedarfszuweisung Land (KBO)	€	95.000,00
Bedarfszuweisung Land (KBO Erweiterung)	€	21.300,00
Bedarfszuweisung 2014	€	70.000,00
<b>Summe</b>	<b>€</b>	<b>465.000,00</b>

**c) Vorhaben Nr. 135: Straßensanierungen 2013-2014****Ausgaben:**

Instandhaltung von Straßenbauten 2013	€	175.000,00
Soll Abgang 2013	€	47.200,00
Instandhaltung von Straßenbauten 2014	€	120.000,00
<b>Summe</b>	<b>€</b>	<b>342.200,00</b>

**Einnahmen:**

Zuführungen ordentlicher Haushalt 2013	€	131.300,00
Zuführungen ordentlicher Haushalt 2014	€	137.200,00
<b>Ktn. Bau Offensive-Förderung 2013</b>	<b>€</b>	<b>43.700,00</b>
<b>Ktn. Bau Offensive-Förderung 2014</b>	<b>€</b>	<b>30.000,00</b>
<b>Summe</b>	<b>€</b>	<b>342.200,00</b>

**d) Vorhaben Nr. 139: Grundankauf - Friedhof Latschach****Ausgaben:**

Unbeb. Grundstücke Erwerb	€	350.000,00
<b>Summe</b>	<b>€</b>	<b>350.000,00</b>

**Einnahmen:**

Darlehensaufnahme Ktn. Regionalfonds	€	350.000,00
<b>Summe</b>	<b>€</b>	<b>350.000,00</b>

*Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

*Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Investitions- und Finanzierungspläne zu lit. a), c) und d) und mit 20 : 7 Stimmen (Gegenstimmen Vbgm. Dipl.-Ing. Hannes POGLITSCH, VM. Christa PRANTL-BADER, GR. Christian OSCHOUNIG, GR. Ing. Johannes SCHEIBER und Die Finkensteiner Bürgerbeteiligung - Liste Werner SITTER) den Investitions- und Finanzierungsplan zu lit. b), wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten.*

Zu Punkt 8) der Tagesordnung:

**Burgarena Finkenstein;**

- Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Förderung an die Konzertagentur Hannes KNAPP, Villach-Landskron, für die Durchführung der Veranstaltungen und*
- Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Förderung an den Verein "Kulturarena Finkenstein" für die Abwicklung des Ordnerdienstes usw.:*

Zu a) -

GR. Thomas K o p e i n i g berichtet, dass mit Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom 18. Oktober 2012 für Veranstaltungen auf der Burg-

arena Finkenstein für die Jahre 2012 bis 2014 eine Förderung in Höhe von € 20.000,-- p.a. gewährt wurden.

Diese Förderung wird aus Bedarfszuweisungsmitteln des Landes aufgebracht, wobei ein Anteil von jeweils € 5.000,-- pro Jahr im Rahmen und ein Anteil von € 15.000,-- pro Jahr außer Bedarfszuweisungsrahmen der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See integriert ist. Der Betrag von jährlich € 20.000,-- wurde an die Finkensteiner Veranstaltungs-GmbH mit der Zweckbindung für die Durchführung von Veranstaltungen auf der Burgarena Finkenstein für die Jahre 2012 bis 2014 ausbezahlt.

Lt. Mitteilung des Geschäftsführers, Herrn Gerhard **SATRAN** jun., hat die Finkensteiner Veranstaltungs-GmbH ihre Geschäftstätigkeit eingestellt und die Burgarena der Fa. Konzertagentur **KNAPP**, Hannes **KNAPP**, 9523 Villach-Landskron, Franz-Lehar-Weg 1, zur Durchführung von Veranstaltungen weiter vermietet.

Herr **KNAPP** ist mit der Bitte an die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See herangetreten, den Förderungsvertrag für das Jahr 2014 als Förderungswerber zu übernehmen und den Betrag in Höhe von € 20.000,-- für die Burgarena-Veranstaltungen zur Verfügung gestellt zu bekommen.

In einer am 31. Jänner 2014 erfolgten Besprechung mit den Vertretern der Abteilung 3 (Kompetenzzentrum Landesentwicklung und Gemeinden) wurde vom Land Kärnten signalisiert, dass die Bedarfszuweisungsmittel in der genannten Höhe für das Jahr 2014 reserviert wären und lediglich der Abschluss einer neuen Fördervereinbarung mit dem neuen Veranstalter, nämlich der Konzertagentur **KNAPP**, abzuschließen und zu beschließen wäre.

Die neue Fördervereinbarung wird vom Berichterstatter den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bildet als Beilage 6 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

*Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt mit 6 : 1 Stimme vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

Der **V o r s i t z e n d e** führt ergänzend aus, dass mit dem Land Kärnten abgesprochen wurde, dass die Förderung auch an die Konzertagentur **KNAPP** erfolgen kann. Ab dem Jahr 2015 ist darüber gesondert zu verhandeln. Eine Bedingung ist auch, dass mindestens pro Jahr bzw. Sommer 20 Veranstaltungen durchgeführt werden. Im heurigen Jahr sind es 26 Veranstaltungen. Nach dem Harley-Davidson-Treffen ist die Burgarena Finkenstein der wichtigste Werbeträger für die Gemeinde. Ab dem Jahr 2015 wird man sehen, ob es möglich ist, den Spielbetrieb in der bisherigen Form aufrecht zu erhalten.

***Der Gemeinderat beschließt mit 24 : 3 Stimmen (Gegenstimmen Die Finkensteiner Bürgerbeteiligung - Liste Werner SITTER), mit der Konzertagentur Hannes KNAPP, Villach-Landskron, für die Durchführung der Veranstaltungen auf der Burgarena Finkenstein 2014 eine entsprechende Fördervereinbarung abzuschließen und der Konzertagentur Hannes KNAPP, Villach-Landskron, die Förderung in Höhe von € 20.000,-- zu gewähren, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten sowie entsprechend der Beilage 6 dieser Niederschrift.***

Zu b) -

GR. Thomas K o p e i n i g berichtet weiters, dass bis zum Jahre 2013 der Burgarena Finkenstein folgende Förderung aus dem ordentlichen Haushalt der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See gewährt wurde:

Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt - Referat I -	€ 6.714,76
Zuführung aus dem Tourismusreferat - Referat VII -	€ 7.267,28
Zuführung an die Investitionsförderung	€ 10.000,00
	<b>€ 23.982,04</b>

Diese Fördervereinbarung wurde seinerzeit auf die Dauer von 15 Jahren (bis zur Beendigung der Betriebsverpflichtung der Burgarena) abgeschlossen und lief im Jahr 2013 aus.

Nachdem auch die Veranstaltungen in der Burgarena nicht mehr von Herrn **SATRAN** Gerhard jun. (Finkensteiner Veranstaltungs-GmbH) durchgeführt werden, sondern von einer privaten Konzertagentur, ist auch diese Förderung neu zu überdenken.

Herr Hannes **KNAPP** von der Konzertagentur **KNAPP**, 9523 Villach-Landskron, Franz-Lehar-Weg 1, ist mit Schreiben vom 4. März 2014 an die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See herangetreten, diese Förderung beizubehalten.

Wortwörtlich heißt es in diesem Antrag: "*Da wir mit einer finanziellen Investition nicht auskommen werden, aber ein erstklassiges Spitzenprogramm auf der Burg Finkenstein bieten wollen, ersuchen wir höflichst um eine Gemeindeförderung. Die Einlasskontrolle und Platzanweiser, die Feuerwehr für Sicherheitsdienste und Parkplatzeinweisung, sollte, so wie bisher, weiterlaufen.*"

Dazu wird bemerkt, dass, wie angeführt, ein Betrag in Höhe von € 10.000,-- als Investitionsförderung für Investitionen auf der Burgruine Finkenstein an den Verein Burgarena Finkenstein für die Überwachung von Investitionsmaßnahmen ausbezahlt wird und bis zum Jahr 2024 vereinbart wurde.

Der Antrag der Konzertagentur **KNAPP** betrifft nur die übrigen € 13.982,04, die an den Verein Kulturarena Finkenstein für die angeführten Zwecke gewährt wird. Dabei ist wieder zu beachten, dass von diesen € 13.982,04 ein Anteil von € 7.267,28 aus dem Referat VII gewährt wurde und nunmehr vom privaten Tourismusverband Finkenstein am Faaker See zu tragen sind. Diesbezüglich wurde Herr **KNAPP** von uns bereits aufgeklärt und er hat uns zu verstehen gegeben, dass er sich um diesen Teil der Förderung direkt beim Verband bemühen wird. Das bedeutet ferner, dass momentan lediglich über die Weitergewährung eines Förderbetrages aus den Mitteln des Referates I in Höhe von € 6.714,76 zu beraten wäre u.zw. lediglich für das Jahr **2014**, danach soll eine Evaluierung für einen längeren Zeitraum erfolgen. Diesbezüglich wurde in der Besprechung mit dem Land Kärnten am 31. Jänner 2014 von den Vertretern der Abteilung 3 signalisiert, dass diese Angelegenheit in die alleinige Kompetenz der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See fällt, nachdem das Land Kärnten keinerlei Mittel dazu beischießt.

*Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt mit 6 : 1 Stimme vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

***Der Gemeinderat beschließt mit 24 : 3 Stimmen (Gegenstimmen Die Finkensteiner Bürgerbeteiligung - Liste Werner SITTER), die Gewährung einer Förderung an den Verein "Kulturarena Finkenstein" für die Abwicklung des Ordnerdienstes usw. für das Jahr 2014, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten. Danach sollte man sich sämtliche Förderungen für die Burgarena-Veranstaltungen nochmals überlegen und die Situation neu zu überdenken.***

Zu Punkt 9) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Vereinheitlichung der Eintrittspreise im Strandbad Faak am See:

Der **V o r s i t z e n d e** berichtet, dass die Tarife für das Strandbad Faak am See ab der Sommersaison 2014 vereinheitlicht werden sollen. Die Anpassung wird notwendig, da gemäß dem Kärntner Dienstleistungsgesetz im Sinne des **GLEICHBEHANDLUNGSGEBOTES** eine Schlechterstellung von EU Bürgern nicht mehr gestattet wird.

Es soll daher zukünftig keinen unterschiedlichen Tarif mehr zwischen Einheimischen oder Auswärtigen geben, sondern nur mehr der Tarif für Einheimische gelten. Zusätzlich soll ein

neuer Tarif in der Höhe von € 25,-- (nur in Verbindung mit einer Saisonkarte) für die Vermietung der neu errichteten Z-Schränke, in die Tarifliste aufgenommen werden.

Die Tarifliste bildet als Beilage 7 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

*Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

***Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Vereinheitlichung der Einheitspreise im Strandbad Faak am See, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten sowie entsprechend der Beilage 7 dieser Niederschrift.***

Zu Punkt 10) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der einzelnen Gewerke für die Sanierung der bestehenden Garagen, gemeinsam mit der ÖWR, im Strandbad Faak am See:

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 28.10.2013 bereits die Sanierung der bestehenden Garagen, gemeinsam mit der ÖWR, im Strandbad Faak am See beschlossen wurde. Hinzukommen soll noch die Sanierung des Pultdaches mit Blecheindeckung der bestehenden zwei Garagen in Richtung Bundesstraße. Zu diesem Zweck wurden die notwendigen Arbeiten von der Fa. **FB** GmbH, Villach, ausgeschrieben bzw. aktuelle Angebote eingeholt. Die Gesamtkosten für die oben angeführten Arbeiten betragen insgesamt netto ca. € 156.968,46.

*Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

Bedeckung: Wirtschafts- und Investitionsplan;

GR. Mag. Markus R e s s m a n n fragt, was in den betreffenden Objekten, die saniert werden sollen, aufbewahrt wird. Die Sanierungskosten betragen immerhin € 160.000,-- und scheint ihm dies eine relativ hohe Summe zu sein.

GR. Ing. Alexander L i n d e r stellt fest, dass die entsprechenden Gebäude für den Unterstand eines Bootes und eines Fahrzeuges der ÖWR sowie diverser Kleingeräte dienen. Es ist auch daran gedacht, das Blechdach der Garagentrakte zu erneuern.

Der V o r s i t z e n d e führt ergänzend aus, dass die beiden Garagen mit einer Höhe von 2,20 m bereits 50 Jahre alt sind. Es handelt sich um den nordwestlichen Trakt des Strandbades. Es werden auch entsprechende Räumlichkeiten für die Gerätschaften der Gemeinde geschaffen werden und auch für die Werkzeuge.

GR. Erich D o b e r n i g fragt, ob sich die ÖWR an der Sanierung finanziell beteiligt.

Der V o r s i t z e n d e bejaht dies und stellt fest, dass darüber ein separater Vertrag abgeschlossen werden wird.

GR. Hermann D o l e z a l fragt, ob angesichts der Diskussion in den Medien in den letzten Wochen, die Vergabe der Arbeiten nach dem Best- oder Billigstbieterprinzip erfolgen wird.

Der **V o r s i t z e n d e** stellt dazu fest, dass nach wie vor die Vergabe nach dem Billigstbieterprinzip erfolgen muss, wenn alle anderen Voraussetzungen eingehalten werden. Bei den mitbietenden Firmen handelt es sich zum Großteil um Firmen, die auch bei anderen Bauvorhaben der Gemeinde Anbote gelegt haben. Schwierig wird es hingegen, private Arbeitsleistungen einzubringen, da in diesem Fall eine Meldung an die K-GKK zu erfolgen hat. Von Seiten der Gemeinde wird es keine Eigenleistungen geben. Die *ÖWR* wird jedoch von Seiten der Gemeinde aufgefordert werden, im Falle der Einbringung von Eigenleistungen die gesetzlichen Bestimmungen betreffend Versicherungspflichten zu beachten bzw. einzuhalten.

VM. BR Christian **P o g l i t s c h** stellt fest, dass beim Strandbad in Faak am See bisher nur die Garagentrakte nicht saniert wurden. Diese Gebäudeteile sind 50 Jahre alt und ist damit der Zeitpunkt für eine Erneuerung gekommen. Er spricht auch der *ÖWR* seinen Dank für die finanzielle Beteiligung und ihre Leistungen im Dienste des Allgemeinwohles aus.

***Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Vergabe der einzelnen Gewerke für die Sanierung der bestehenden Garagen, gemeinsam mit der ÖWR, im Strandbad Faak am See, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechen der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.***

Zu Punkt 11) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Pachtvertrages mit einem Pächter des Strandbades Aichwaldsee:

Der **V o r s i t z e n d e** berichtet, dass in der Sitzung des Gemeindevorstandes der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom 31. März 2014 bereits vorberaten wurde, Herrn Franz **SCHACHINGER** als Pächter für das Strandbad Aichwaldsee dem Gemeinderat vorzuschlagen.

Herr Franz **SCHACHINGER** hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass er davon ausgegangen ist, dass die Betriebskosten von der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See als Verpächterin getragen werden. Da dies aber nicht der Fall ist, hat er der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See telefonisch nachfolgendes Angebot mitgeteilt:

- Jahrespacht für das Jahr 2014 ali quot in der Höhe von netto € 2.000,--
- die Jahrespacht für die darauffolgenden Jahre wird mit netto € 5.500,-- angegeben
- da er als möglicher Pächter im Bereich des Ausschanks die Notwendigkeit einer Fußbodenheizung festgestellt hat, würde er seine Pachtvorauszahlung um € 10.000,-- erhöhen (insgesamt daher € 55.000,--)
- der Pachtvertrag müsste außerdem mit seiner Ehefrau, Frau Elfriede **SCHACHINGER**, abgeschlossen werden, da diese die Inhaberin der Konzession ist.

Der Pachtvertrag wird vom Vorsitzenden den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bildet als Beilage 8 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

*Der Gemeindevorstand schlägt mit 6 : 1 Stimme vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

GR. Josef **K l a p f e n b ö c k** stellt fest, dass im Punkt für den Pachtvertrag eine Richtigstellung bezügl. der angeführten Summe notwendig ist u.zw. von € 5.250,-- netto auf € 6.250,--.

Der **V o r s i t z e n d e** stellt dazu erklärend fest, dass der von GR. Josef **KLAPFENBÖCK** zitierte Betrag im ersten Entwurf enthalten war. Die Investition hat sich von € 45.000,-- auf

€ 55.000,-- erhöht und hat sich dadurch auch die Höhe des Pachtvertrages entsprechend geändert.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abschluss eines Pachtvertrages mit Frau Elfriede SCHACHINGER für das Strandbad Aichwaldsee, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes sowie entsprechend der Beilage 8 dieser Niederschrift.***

Zu Punkt 12) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Abschlusses der Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Kärnten und der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See über den Austausch von digitalen geografischen Daten:

Der **Vorsitzende** berichtet, dass mit Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom 30.09.2004 die Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Kärnten und der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See über den Austausch von digitalen geografischen Daten abgeschlossen wurde. Von den Gemeindedaten sind hierbei hauptsächlich die digitalen Flächenwidmungspläne betroffen, welche bereits über das Land Kärnten publiziert werden. Mit Schreiben vom 12.02.2014 hat nun der Kärntner Gemeindebund darauf hingewiesen, dass eine notwendige **Ergänzung zur Rahmenvereinbarung** durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ebenfalls beschlossen werden muss, um die **EU-INSPIRE-Richtlinie** bzw. das **Kärntner Informations- und Statistikgesetz K-ISG** umzusetzen.

Die Änderung der Rahmenvereinbarung wird vom Vorsitzenden den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bildet als Beilage 9 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

*Der Bauausschuss schlägt einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung des Abschlusses der Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Kärnten und der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See über den Austausch von digitalen geografischen Daten, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Bauausschusses sowie entsprechend der Beilage 8 dieser Niederschrift.***

Zu Punkt 13) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Selbständigen Antrag der Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Werner **SITTER** und Erwin **NEUHAUS**, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See in der nächsten Festsitzung Herrn RR. Hans **REINER** aufgrund seiner außerordentlichen und besonderen fast 40jährigen ehrenamtlichen Tätigkeit und den damit verbundenen Leistungen als ehrenamtlichen Obmann der Wassergenossenschaft Mallestig den Ehrenring (Ehrenbürgerschaft) der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See zu verleihen:

GR. Thomas **Kopeinig** berichtet, dass in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 13. Dezember 2010 von VM. Werner **SITTER** und GR. Erwin **NEUHAUS** der Antrag auf Verleihung des Ehrenringes (Ehrenbürgerschaft) der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See an Herrn RR. Hans **REINER** aus den im Betreff angeführten Gründen eingebracht wurde.



Festgehalten wird, dass Herr RR. Johann **REINER**, geb. am 07.12.1936, wh. in 9584 Finkenstein, Birkenweg 12, mit Beschluss des Gemeinderates vom 20.11.1997 das "**Ehrenzeichen der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See**" verliehen bekommen hat. Deshalb wird vorgeschlagen, dem Selbständigen Antrag der Herren VM. Werner **SITTER** und GR. Erwin **NEUHAUS** auf Verleihung des Ehrenringes (Ehrenbürgerschaft) der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See an Herrn RR. Hans **REINER** **nicht stattzugeben**.

*Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

Der **V o r s i t z e n d e** führt ergänzend aus, dass die Richtlinien für die Verleihung von Ehrenringen und Ehrenbürgerschaften geändert wurden und es nunmehr klare Richtlinien gibt. RR. Johann **REINER** wurde mit einem Ehrenzeichen ausgestattet. Die beantragte Ehrenbürgerschaft bzw. der Ehrenring widerspricht den geltenden Richtlinien. Bisher gab es in der Gemeinde nur eine Ehrenbürgerschaft u.zw. für Altbürgermeister Dir. Fritz **SCHMIDT**.

VM. BR Christian **P o g l i t s c h** stellt dazu fest, dass RR. Johann **REINER** immerhin 36 Jahre Obmann der Wassergenossenschaft Mallestig war. Es wäre seitens der Gemeinde seiner Meinung nach eine besondere Ehrung und Auszeichnung notwendig. RR. **REINER** war auch jahrelang im Gemeinderat tätig. Seiner Meinung nach sollten die Richtlinien überarbeitet werden. Die ÖVP-Fraktion wird jedenfalls den Antrag der Liste Werner **SITTER** nicht ablehnen.

GR<sup>in</sup> LAbg. RR<sup>in</sup> Mag<sup>a</sup> Johanna **T r o d t - L i m p l** stellt fest, dass sie dem gegenständlichen Antrag ebenfalls ihre Zustimmung erteilen wird. Sie schätze die Tätigkeit von RR. Johann **REINER**, die er Jahrzehntlang zum Wohle der Gemeinschaft erbracht hat. Man solle sich seitens der Gemeinde überlegen, wie man Gemeindebürgern, die sich für das Allgemeinwohl Jahrzehntlang engagieren, auch entsprechend würdigen kann.

GR. Hermann **D o l e z a l** ersucht den Vorsitzenden, die Richtlinien bezüglich der Verleihung von Ehrenringen dem Gemeinderat vorzulesen.

Der **V o r s i t z e n d e** stellt dazu fest, dass der Gemeinderat die Richtlinien geändert hat. RR. Johann **REINER** ist im Jahre 1997 aus dem Gemeinderat ausgeschieden. Er hat danach das Ehrenzeichen der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See verliehen bekommen. Bei der geplanten Festsitzung am 28. Mai 2014 im Kulturhaus Latschach stehen 13 bis 14 Ehrungen an. Sollten die Richtlinien aufgeschnürt werden, wäre die Anzahl der Ehrungen viel höher. Bei der Überarbeitung der Richtlinien ist der Automatismus weggekommen. RR. **REINER** wurde bereits im Jahre 1997 das Ehrenzeichen verliehen, wenn man dem Antrag stattgeben würde, müsste man auch die gesamten Kriterien überarbeiten und neu beschließen.

GR<sup>in</sup> LAbg. RR<sup>in</sup> Mag<sup>a</sup> Johanna **T r o d t - L i m p l** stellt fest, dass sie nicht darüber informiert war, dass Herr RR. Johann **REINER** bereits ein Ehrenzeichen von der Gemeinde verliehen bekommen hat.

VM. BR Christian **P o g l i t s c h** stellt fest, dass RR. Johann **REINER** aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit im Gemeinderat (drei Perioden) automatisch ein Ehrenzeichen von der Gemeinde verliehen bekommen hat. RR. **REINER** war fast 40 Jahre lang Obmann der Wassergenossenschaft Mallestig und ist er erst im Jahre 2010 als Obmann ausgeschieden. Er stellt weiters fest, dass Herrn RR. **REINER** für die jahrzehntelange Obmannschaft bei der Wassergenossenschaft Mallestig der Ehrenring verliehen werden sollte. Er schlägt vor, den Tagesordnungspunkt abzusetzen und die Richtlinien zu überdenken.

Der **Vorsitzende** stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 13) zurückzustellen und erst dann zu behandeln, wenn es zu Änderungen bei den Richtlinien gekommen ist, unter Miteinbeziehung ähnlicher Fälle, die ebenfalls überprüft werden müssten.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Zurückstellung des Tagesordnungspunktes 13), wie vom Vorsitzenden vorgetragen.**

Zu Punkt 14) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Selbständigen Antrag des Mitgliedes des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Werner SITTER der Gemeinderat der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See möge den Antrag der Fa. WALDKRAFT GmbH bezüglich eines Kostenbeitrages zur Errichtung eines Wasseranschlusses mit Hydranten (Errichtungskosten netto € 14.000,--) bei der Bioheizanlage in Latschach positiv beraten und beschließen:

GR. Thomas **Kopeinig** berichtet, dass in der Sitzung des Gemeinderates vom 12. Dezember 2013 von Herrn VM. Werner **SITTER** folgender Selbständiger Antrag nach § 41 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl. Nr. 66/1998, in der geltenden Fassung, eingebracht wurde mit folgendem Wortlaut:

"Der Gemeinderat möge dem Antrag der Fa. **WALDKRAFT GmbH** bezüglich eines Kostenbeitrages zur Errichtung eines Wasseranschlusses mit Hydranten (Errichtungskosten netto € 14.000,--) bei der Bioheizanlage in Latschach vorberaten und positiv beschließen".

Mit Schreiben vom 8. Jänner 2014 wurde dieser Antrag gem. § 41 Abs. 4 leg. cit. dem Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

Es wird festgestellt, dass der Fa. **WALDKRAFT GmbH** mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 9. Juli 2012 bereits eine Förderung in Form einer Kostenübernahme für das betriebstypologische Gutachten und den Umweltbericht/SUP für die Errichtung der Biomasseheizanlage in Höhe von € 7.077,80 zugekommen ist. Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen, dem Selbständigen Antrag des Mitgliedes des Gemeinderates VM. Werner **SITTER** **nicht stattzugeben** und eine weitere Förderung für die Errichtung eines Hydranten **abzulehnen**.

*Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

GR. Günther **Sticker** fragt, ob es eine andere Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung für den Betreiber der Bioheizanlage in Latschach geben könnte.

Der **Vorsitzende** stellt dazu fest, dass der Antrag abzulehnen ist, da es eine Ungleichbehandlung gegenüber anderen Gewerbebetrieben wäre. Die Gemeinde finanziert den Ankauf von Hydranten bei den Wassergenossenschaften mit einer Pauschalsumme von € 2.400,--. Die hohen Kosten für die Leitungsverlegung könne nicht von der Gemeinde übernommen werden und ist daher der Antrag seiner Meinung nach abzulehnen.

**Der Gemeinderat beschließt mit 24 : 3 Stimmen (Gegenstimmen Die Finkensteiner Bürgerbeteiligung - Liste Werner SITTER) dem Selbständigen Antrag des Mitgliedes des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Werner SITTER der Gemeinderat der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See möge den Antrag der Fa. WALDKRAFT GmbH bezüglich eines Kostenbeitrages zur Errichtung eines Wasseranschlusses mit Hydranten (Errichtungskosten netto € 14.000,--) bei der Bioheizanlage in Latschach nicht**

**stattzugeben und eine weitere Förderung für die Errichtung eines Hydranten abzulehnen, wie vom Berichtersteller vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten.**

Zu Punkt 15) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Selbständigen Antrag des Mitgliedes des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Michael CERON auf Errichtung einer Sammelstelle und Aufbereitungsanlage für Hackschnitzel:

GR. Thomas K o p e i n i g berichtet, dass in der Sitzung des Gemeinderates am 3. November 2011 Herr GR. Michael CERON folgenden Selbständigen Antrag eingebracht hat:

*"Der Gemeinderat der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See möge in seiner Sitzung am 03.11.2011 über eine Einrichtung zur Sammlung privaten Schnitt- und Waldhackguts sowie deren Verarbeitung beraten und abstimmen bzw. gegebenenfalls dem zuständigen Ausschuss zuweisen.*

Begründung:

*Da in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See nun die erste öffentliche Biomasseheizanlage in Latschach/Loče entstehen soll, wäre es wichtig, den heimischen Waldbesitzern, wie auch Unternehmen und Privatpersonen der Gemeinde die Möglichkeit zu geben, ihr Hackgut gewinnbringend zu verarbeiten. Wie sich aus dem Vortrag der Firma WALDKRAFT (Projektbetreiber) in Latschach/Loče ergibt, ist lt. Förderrichtlinien das Brennmaterial aus einem Umkreis von 50 km zu beschaffen. Somit wird (privates) Schnitt- und Waldhackgut wirtschaftlich ortsnah verwertet, was auch dem Umweltgedanken entspricht sowie einer geordneten Entsorgung der Rechnung trägt."*

Es wird festgestellt, dass ein gleichlautender Antrag bereits in der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz am 10. März 2014 behandelt und einstimmig abgewiesen wurde.

Die Begründung dafür lautet so, dass es sich bei der Biomasseheizanlage in Latschach um eine nicht öffentliche, sondern private Anlage handelt und für die Gemeinde vorerst keine Notwendigkeit besteht, eine Sammel- und Aufbereitungsanlage für Hackschnitzel für eine Privatfirma zu errichten.

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, den Selbständigen Antrag des Mitgliedes des Gemeinderates Michael CERON vom 17.10.2011 abzulehnen.

GR. Josef K l a p f e n b ö c k stellt fest, dass das Hackgut von der Betreiberfirma der Biomasseheizungsanlage in Latschach aus Slowenien zugekauft wird. Er halte dies nicht für sinnvoll, andererseits gab es im heurigen Winter sehr große Schäden durch Schnee und Windbruch. Wenn das Bruchholz nicht aufgearbeitet wird, wird sich der Käfer rasant verbreiten.

Der V o r s i t z e n d e stellt dazu fest, dass sich ein privater Betreiber vor Inbetriebnahme einer Biomasseheizungsanlage überlegen sollte, wo er das Hackgut beziehen wird. Andererseits stellt sich die Frage, ob die einheimischen Forstwirte dazu bereit sind, sich zusammenschließen und einen Hackgutsammelplatz einzurichten. Es ist nicht Aufgabe der Gemeinde für einen privaten Betreiber ein derartiges Hackgutlager bzw. Sammelstelle und Aufbereitungsanlage für Hackschnitzel einzurichten. Er halte es für sinnvoll, wenn sich die interessierten Forstwirte zusammenschließen und in Waldnähe eine derartige Sammel- und Aufbereitungsanlage für Hackschnitzel errichten.

GR. Mag. Markus R e s s m a n n stellt fest, dass die Gemeinde keinen Einfluss auf den Bezug des Hackgutes bei einem privater Betreiber hat. Wenn es eine Ausnahmesituation, wie nach dem heurigen Winter gibt, wird das günstigere Holz aus dem Ausland importiert. Im vorliegenden Fall wären die Waldwirtschaftsgemeinschaften die Ansprechpartner und nicht die Gemeinde. Sie sind auch in der Lage entsprechende Verträge einzuhalten und das benötigte Material zu liefern.

VbGm. Dipl.-Ing. Hannes P o g l i t s c h führt aus, dass in ganz Kärnten Rundholz minderer Qualität aus dem Ausland importiert wird, um daraus Hackschnitzel zu erzeugen. Man könne die einheimischen Forstwirte nicht dazu verpflichten, Holz zu liefern, wenn der Preis nicht stimmt und sie dazu zahlen müssen. Der Preis wird pro kW/h berechnet und beträgt lediglich 1/3 des Preises für Heizöl. Die Landwirte brauchen einen finanziellen Anreiz, um ihre Wälder zu durchforsten und das Schadholz aufzuarbeiten. Es sei nicht der richtige Weg, dass die Gemeinde selbst eine Aufbereitungsanlage für Hackschnitzel errichtet und betreibt, da damit ein unheimlicher Aufwand verbunden ist.

VM. BR Christian P o g l i t s c h stellt fest, dass man von den heimischen Forstbesitzern nicht verlangen könne, dass sie das Holz unter dem Herstellungspreis liefern. Derzeit komme billiges Hackschnitzelholz aus Slowenien nach Kärnten. Er könne jeden Forstwirt verstehen, der nicht bereit ist, zu dem derzeit niedrigen Preis für Biomasseheizungsanlagen Hackschnitzel zu liefern, da damit nicht einmal die Selbstkosten gedeckt werden. Er hält es auch nicht für sinnvoll, dass die Gemeinde eine Sammelstelle und Aufbereitungsanlage für Hackschnitzel einrichtet, da auch die Ausfinanzierung über das Landwirtschaftsreferat der Gemeinde nicht möglich ist. Der Käferbefall werde ohnedies von der Bezirksverwaltungsbehörde kontrolliert und die betroffenen Forstwirte zur Aufarbeitung des Schadholzes durch diese Behörde aufgefordert.

***Der Gemeinderat beschließt mit 23 : 4 Stimmen (Gegenstimmen Die Finkensteiner Bürgerbeteiligung - Liste Werner SITTER und GR. Josef KLAPFENBÖCK), den Selbständigen Antrag des Mitgliedes des Gemeinderates Michael CERON vom 17.10.2011 auf Einrichtung einer Sammelstelle und Aufbereitungsanlage für Hackschnitzel, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten, abzulehnen.***

Zu Punkt 16) der Tagesordnung:

*Beratung und Beschlussfassung über den Selbständigen Antrag des Mitgliedes des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Werner SITTER auf Kostenbeteiligung der Investorengruppe "NIT Holding Hongkong - Alplog N+S" hinsichtlich allgemeine Feuer- und Brandschutzmaßnahmen und dem Ankauf des neuen "Tanklöschfahrzeuges für die FF-Fürnitz":*

---

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung am 12. Dezember 2013 Herr Gemeindevorstand Werner SITTER unter anderem folgenden Selbständigen Antrag gem. § 41 K-AGO, LGBI. Nr. 66/1998, idgF, eingebracht hat:

*"Kostenbeteiligung der Investorengruppe "NIT Holding Hongkong - Alplog N+S" hinsichtlich allgemeine Feuer- und Brandschutzmaßnahmen und dem Ankauf des neuen "Tanklöschfahrzeuges für die Feuerwehr Fürnitz"*

Dieser Antrag wird wie folgt begründet:

Die Investorengruppe NIT Holding Hongkong plant die Errichtung eines überdimensionalen Logistikzentrums mit dem Standort ALPLOG NORD und SÜD im Bereich Industriegebiet

Fürnitz. Darüber hinaus wird auch das Hoheitsgebiet der Stadt Villach in Federaun in dieses Projekt mit einbezogen. Villach hat die erforderlichen Beschlüsse im Stadtrat bereits gefasst, wodurch mit dem Bau dieses Logistikzentrums Anfang des Jahres 2014 gerechnet werden kann.

In Fürnitz soll ein siebengeschossiges Zentralgebäude mit Verwaltungs-, Schulungs- und Tageseinrichtungen, ein Restaurant- und Truckerservicestelle entstehen. Mehrere Produktions- und Manipulationshallen, Park- und Ridentationen, Park- und Logistikflächen, interne Verkehrserschließungen mit Großraumparkplätzen und Parkhäusern u.dgl. auf einer Gesamtfläche von rd. 55.300 m<sup>2</sup> werden errichtet.

Dazu wird folgendes festgestellt:

In der Sitzung am 12. Dezember 2013 hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See den Abschluss eines Optionsvertrages mit einem Herrn Dipl.-Ing. Walter H. **MAYER** für den Kauf von zwei gemeindeeigenen Parzellen im Bereich Alplog Süd in Fürnitz abgeschlossen.

Die Optionsfrist in dieser Vereinbarung war mit 31. März 2014 befristet und bis zu diesem Datum hätte eine Firma *NIT Finance Group Coöperatieve UA* aus den Niederlanden die Möglichkeit gehabt, diese Grundstücke zu erwerben. Nachdem dieser Vertrag ergebnislos abgelaufen und die Frist verstrichen ist, besteht weder zu dem Vermittler, Herrn Dipl.-Ing. Walter H. **MAYER** noch zur genannten holländischen Firma irgendein Kontakt oder eine Geschäftsbeziehung, sodass der gegenständliche Antrag obsolet ist.

*Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt mit 6 : 1 Stimme vor, den Selbständigen Antrag, wie vorgetragen, abzulehnen.*

GR. Erwin **N e u h a u s** regt an, dass im Falle der Realisierung des Projektes durch die Investorengruppe *NIT Holding Hongkong - Alplog N+S* von dieser Firma auch ein entsprechender Beitrag für Lärmschutz, verkehrstechnische Maßnahmen und für das Feuerwehrwesen geleistet werden soll.

Der **V o r s i t z e n d e** führt erläuternd aus, dass es die Fa. *NIT Holding Hongkong - Alplog N+S* nicht mehr gibt. Für die Firma ist die Option mit 31. März 2014 ausgelaufen, deshalb kann der gegenständliche Selbständige Antrag von VM. Werner **SITTER** auch nicht mehr beschlossen werden.

***Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Selbständigen Antrag des Mitgliedes des Gemeinderates Werner SITTER auf Kostenbeteiligung der Investorengruppe "NIT Holding Hongkong - Alplog N+S" hinsichtlich allgemeine Feuer- und Brandschutzmaßnahmen und dem Ankauf des neuen "Tanklöschfahrzeuges für die Feuerwehr Fürnitz", wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten, abzulehnen.***

Zu Punkt 17) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über Wohnungsvergaben und die Vergabe von Carports:

GR. Ing. Alexander **L i n d e r** berichtet, dass über folgende Wohnungsvergabe vorberaten wurde u.zw:

1.) Nachbesetzung der Wohnung nach Frau Isabella **FLEISSNER**, Latschach, Kulturhausstraße 10/EG/02, im Ausmaß von 87,31 m<sup>2</sup>.

*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Herrn Markus **PINTER** (1 Person), Ledentzen, Mittagkogelweg 42, zu vergeben.*

2.) Nachbesetzung der Wohnung nach Herrn Lorenz **KAZIANKA**, Fürnitz, Korpitschstraße 8/S/4, im Ausmaß von 52,87 m<sup>2</sup>.

*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Herrn Walter **SLAMNIG** (1 Person), Pogöriach, Pogöriacher Straße 17, zu vergeben.*

3.) Nachbesetzung der Wohnung nach Herrn Andreas **RABITSCH**, Latschach, Kulturhausstraße 8/3, im Ausmaß von 48,45 m<sup>2</sup>.

*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Frau Melanie **ULBING** (1 Person), Latschach, Kulturhausstraße 5, zu vergeben.*

*Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

VM. Ingo W u c h e r e r berichtet weiters, dass im Gemeindevorstand über nachfolgende Wohnungsvergaben vorberaten wurde u.zw.:

1.) Nachbesetzung der Wohnung nach Frau Nicole **FRANC**, Fürnitz, Rosentalstraße 39/01/2, im Ausmaß von 88,05 m<sup>2</sup>.

*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Frau Pauline **BRUNNER** (3 Personen), Unteraichwald, Waldwiesenweg 2, zu vergeben.*

2.) Nachbesetzung der Wohnung inkl. Carport nach Frau Irene **CEMERNJAK**, Latschach, Weinbergweg 21/1/6, im Ausmaß von 62,30 m<sup>2</sup>.

*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung inkl. Carport von der **ESG-Villach** zu vergeben. Wenn seitens der Gemeinde ein Mieter vor Mitteilung an die ESG gefunden wird, kann diesem der Vorzug gegeben werden.*

3.) Nachbesetzung der Wohnung inkl. Carport nach Frau Veronika **TRIESSNIG**, Latschach, Weinbergweg 17/2/5, im Ausmaß von 55,46 m<sup>2</sup>.

*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung inkl. Carport von der **ESG-Villach** zu vergeben. Wenn seitens der Gemeinde ein Mieter vor Mitteilung an die ESG gefunden wird, kann diesem der Vorzug gegeben werden.*

*Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

***Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Wohnungsvergaben und die Vergabe von Carports, wie von den Berichterstattem vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlungen des Bauausschusses und des Gemeindevorstandes.***

Zu Punkt 18) der Tagesordnung:

*Beratung und Beschlussfassung über die Freigabe von Aufschließungsgebieten u.zw.:*

*a) für die Parz. 979/3, KG 75410 Faak (5/13),*

*b) für eine Teilfläche der Parz. 979/1, KG 75410 Faak (6/13),*

*e) für eine Teilfläche der Parz. 1064, KG 75413 Fürnitz (10/13) und*

*f) für eine Teilfläche der Parz. 782, KG 75426 Latschach (1/14):*

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass über die Freigabe von Aufschließungsgebieten u.zw.:

### Zu a) -

Mit Eingabe vom 27.08.2013 wurde vom dzt. außerbücherlichen Eigentümer gegenständlicher Parzelle, der Fa. **Welisch + Engel GmbH**, 9500 Villach, Nikolaiplatz 2, vertreten durch den Geschäftsführer Ing. Robert **Welisch** sowie mit Eingabe vom 13.11.2013 vom bücherlichen Eigentümer gegenständlicher Parzelle, Herrn Dieter **Steiner**, 9500 Villach, Jungnickelstraße 2/1/16, vertreten durch den öffentlichen Notar Dr. Wolfgang **Milz**, 9500 Villach, Widmannngasse 43, ein Antrag auf Freigabe des Aufschließungsgebietes für die **Parz. 979/3, KG 75410 Faak**, im **Ausmaß von 1.409 m<sup>2</sup>**, gestellt.

Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ist die Parz. 979/3, KG 75410 Faak, als "**Bauland-Wohngebiet/Aufschließungsgebiet**" gewidmet. Gemäß § 4 Abs. 3 a des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 hat der Gemeinderat die Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiet weiters ohne Bedachtnahme auf die vorhandenen und verfügbaren Baulandreserven in der Gemeinde aufzuheben, wenn

- a) *die Aufhebung den im örtlichen Entwicklungskonzept (§ 2) festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung nicht widerspricht und*
- b) *seit der Festlegung der betroffenen Grundflächen als Aufschließungsgebiet zehn Jahre vergangen sind und*
- c) *hinsichtlich der betroffenen Grundflächen keine Gründe nach § 3 Abs. 1 lit. a bis lit. c vorliegen, die einer Neufestlegung der Grundflächen als Bauland entgegenstehen würden, und*
- c) *der betroffene Grundeigentümer gegenüber der Gemeinde schriftlich die Aufhebung des Aufschließungsgebietes beantragt.*

Die wegmäßige Erschließung des Grundstückes, Parz. 979/3, KG. Faak, ist über den öffentlichen Weg, Parz. 978/3, KG. Faak - "**Fliederweg**", und über den Servitutsweg, Parz. 979/1, KG. Faak, gegeben (ein Antrag über die Aufhebung des teilweise vorhandenen Aufschließungsgebietes auf der Wegparz. 979/1, KG. Faak, liegt ebenfalls vor).

Die Kundmachung erfolgte in der Zeit vom 12.12.2013 - 09.01.2014 und es langten während der Kundmachungsfrist keine negativen Stellungnahmen bzw. keine Einwände ein.

*Der Bauausschuss schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

### Zu b) -

Bei der gegenständlichen **Parz. 979/1, KG 75410 Faak**, handelt es sich um einen Privatweg (Servitutsweg). Ein Antrag auf Freigabe des Aufschließungsgebietes für die Teilfläche der Parz. 979/1, KG. Faak, im Ausmaß von **147 m<sup>2</sup>**, liegt von allen Grundeigentümern (bücherlichen und außerbücherlichen Eigentümern) vor.

Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ist die gegenständliche Teilfläche der Parz. 979/1, KG 75410 Faak, als "**Bauland-Wohngebiet/Aufschließungsgebiet**" gewidmet.

Gemäß § 4 Abs. 3 a des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 hat der Gemeinderat die Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiet weiters ohne Bedachtnahme auf die vorhandenen und verfügbaren Baulandreserven in der Gemeinde aufzuheben, wenn

- a) *die Aufhebung den im örtlichen Entwicklungskonzept (§ 2) festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung nicht widerspricht und*
- b) *seit der Festlegung der betroffenen Grundflächen als Aufschließungsgebiet zehn Jahre vergangen sind und*
- c) *hinsichtlich der betroffenen Grundflächen keine Gründe nach § 3 Abs. 1 lit. a bis lit. c vorliegen, die einer Neufestlegung der Grundflächen als Bauland entgegenstehen würden, und*
- d) *der betroffene Grundeigentümer gegenüber der Gemeinde schriftlich die Aufhebung des Aufschließungsgebietes beantragt.*

Die Erschließung der Parz. 979/1, KG. Faak, ist über den öffentlichen Weg, Parz. 978/3, KG. Faak - "**Fliederweg**", gegeben.

Die Kundmachung erfolgte in der Zeit vom 12.12.2013 - 09.01.2014 und es langten während der Kundmachungsfrist keine negativen Stellungnahmen bzw. keine Einwände ein.

*Der Bauausschuss schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

**Zu e)** -

Mit Eingabe vom 12.12.2013 wurde vom Grundeigentümer Jakob **Hraschan**, 9580 Drobolach, Egger Seeuferstraße 40/30, der Antrag auf Freigabe des Aufschließungsgebietes für die Teilfläche des gegenständlichen Grundstückes, **Parz. 1064, KG 75413 Fürnitz**, im **Ausmaß von 712 m<sup>2</sup>**, gestellt.

Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ist die genannte Teilfläche der Parz. 1064, KG 75413 Fürnitz, als "**Bauland-Industriegebiet/Aufschließungsgebiet**" gewidmet.

Gemäß § 4 Abs. 3 a des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 hat der Gemeinderat die Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiet weiters ohne Bedachtnahme auf die vorhandenen und verfügbaren Baulandreserven in der Gemeinde aufzuheben, wenn

- a) die Aufhebung den im örtlichen Entwicklungskonzept (§ 2) festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung nicht widerspricht und*
- b) seit der Festlegung der betroffenen Grundflächen als Aufschließungsgebiet zehn Jahre vergangen sind und*
- c) hinsichtlich der betroffenen Grundflächen keine Gründe nach § 3 Abs. 1 lit. a bis lit. c vorliegen, die einer Neufestlegung der Grundflächen als Bauland entgegenstehen würden, und*
- d) der betroffene Grundeigentümer gegenüber der Gemeinde schriftlich die Aufhebung des Aufschließungsgebietes beantragt.*

Die wegmäßige Erschließung des Grundstückes, Parz. 1064, KG 75413 Fürnitz, ist über die "**Rosental-Straße B 85**", Parz. 1188/1, KG. Fürnitz sowie Eigengrund des Antragstellers gegeben.

Der Antragsteller und Grundeigentümer beabsichtigt die Errichtung einer Stützwand in diesem Bereich und ist dafür eine Freigabe des Aufschließungsgebietes erforderlich.

Die Kundmachung erfolgte in der Zeit vom 19.12.2013 - 16.01.2014 und langte während der Kundmachungsfrist keine negative Stellungnahme bzw. kein Einwand ein.

*Der Bauausschuss schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

**Zu f)** -

Mit Eingabe vom 23.01.2014 wurde von Herrn Johann **KRESCHISCHNIG**, Villach, Kleinsattelstraße 43, der Antrag auf Freigabe des Aufschließungsgebietes für eine Teilfläche der **Parz. 782, KG 75426 Latschach**, im **Ausmaß von 3.200 m<sup>2</sup>**, gestellt.

Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ist diese Teilfläche der Parz. 782, KG. Latschach, als "**Bauland-Wohngebiet/Aufschließungsgebiet**" gewidmet.

Gemäß § 4 Abs. 3 a des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 hat der Gemeinderat die Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiet weiters ohne Bedachtnahme auf die vorhandenen und verfügbaren Baulandreserven in der Gemeinde aufzuheben, wenn

- a) die Aufhebung den im örtlichen Entwicklungskonzept (§ 2) festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung nicht widerspricht und*
- b) seit der Festlegung der betroffenen Grundflächen als Aufschließungsgebiet zehn Jahre vergangen sind und*
- c) hinsichtlich der betroffenen Grundflächen keine Gründe nach § 3 Abs. 1 lit. a bis lit. c vorliegen, die einer Neufestlegung der Grundflächen als Bauland entgegenstehen würden, und*
- d) der betroffene Grundeigentümer gegenüber der Gemeinde schriftlich die Aufhebung des Aufschließungsgebietes beantragt.*

Die wegmäßige Erschließung des Grundstückes, **Parz. 782, KG. Latschach**, ist über den **öffentlichen Weg, Parz. 1112/1, KG. Latschach - "Grünwaldweg"** sowie einen **Servitutsweg** (grundbücherlich geregelt), gegeben.



Die **Kundmachung** erfolgte in der Zeit vom 13.03.2014 bis 10.04.2014 und es langte während der Kundmachungsfrist keine negative Stellungnahme bzw. kein Einwand ein.

*Der Bauausschuss schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

**Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Freigabe von Aufschließungsgebieten lt. lit. a), b), e) und f), wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Bauangelegenheiten.**

Zu Punkt 19) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen aus dem Jahr 2013 zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See:

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass die im Laufe des Jahres 2013 eingegangenen Anregungen zur Änderung des Flächenwidmungsplanes dem Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 / "Kompetenzzentrum Landesentwicklung und Gemeinden", UA Fachliche Raumordnung, zur Vorprüfung übermittelt und von Herrn Dipl.-Ing. Michael **ANGERMANN** eine Vorprüfung durchgeführt wurden.

Aufgrund der Vorprüfung der Gemeinde sowie der Abt. 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung wurden die positiven Widmungsfälle in der Zeit vom **13.02.2014** bis **14.03.2014** gem. K-GplG 1995 kundgemacht. Während der Kundmachungsfrist sind keine Einwände eingelangt. Die eingelangten allgemeinen Stellungnahmen der einzelnen Fachabteilungen sind nachstehend angeführt bzw. spezifische Stellungnahmen den jeweiligen Ordnungsnummern angefügt.

Seitens der AG Nachhaltigkeit wurde mit Eingabe vom 13.03.2014 eine Stellungnahme zu den kundgemachten Umwidmungsanträgen abgegeben. Dieses Schriftstück ist als Beilage 8 dieser Niederschrift angefügt.

#### **eingelangte allgemeine Stellungnahmen**

##### **Austrian Power Grid AG, Eingabe vom 20.02.2014:**

*Die Leitung der APG ist eine hochrangige Infrastruktureinrichtung im öffentlichen Interesse, die möglichst von Be- bzw. Unterbauung frei zu halten ist. Dies wurde auch in dem am 31.08.2014 veröffentlichten Rechnungshofbericht im Abschnitt "Flächenfreihaltung für Infrastrukturprojekte" gefordert. Unter anderem empfiehlt der Rechnungshof in diesem Bericht, bereits bei Umwidmungen von Grundstücken in Bauland verstärkt auf die Freihaltung des Trassenbereiches hinzuwirken. In diesem Sinne ist der Servitutsstreifen von Bebauung freizuhalten, das ist in gegenständlichem Fall ein Bereich von 30 m links und rechts der Trassenachse. Im oben genannten Fall besteht kein Einwand seitens der APG, da sich die Grundstücke außerhalb des Servitutsbereiches der Hochspannungsleitung befinden.*

##### **Abwasserverband Faaker See, Eingabe vom 13.02.2014:**

*Die spezifische Stellungnahme des Abwasserverbandes Faaker See zu den Ordnungsnummern 4/13, 5/13, 9/13 und 10/13 ist bei den einzelnen Punkten angeführt. Bei den restlichen Ordnungsnummern besteht seitens des Abwasserverbandes Faaker See kein Einwand.*

##### **Forsttechnische Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsleitung Kärnten Süd, Eingabe vom 05.03.2014:**

*Die spezifische Stellungnahme der WLW zu den Ordnungsnummern 1/13, 18a/13 und 18b/13 ist bei den einzelnen Punkten angeführt. Die Grundstücke der restlichen Umwidmungsanträge dieser Kundmachung sind durch Wildbäche oder Lawinen nicht gefährdet.*

**Wassergenossenschaft Aichwald-Faaker See-Süd, Eingabe vom 08.04.2013:**

*Der die Kundmachung betreffende Bereich ist nicht Versorgungsgebiet der Wassergenossenschaft Aichwald-Faaker See-Süd.*

**ÖBB Immobilienmanagement GmbH, Region Süd - Standort Villach, Stations- & Liegenschaftsmanagement, Eingabe vom 12.03.2014:**

*Grundsätzlich haben wir gegen die geplanten Umwidmungen keinen Einwand. In Anbetracht der Nähe einiger Umwidmungsflächen zur Bahn, Bahnstrecke Villach-Rosenbach (Ordnungsnummer 1/13 und 15/13) wird jedoch auf die Immissionen der Eisenbahn hingewiesen. Gemäß Kärntner Gemeindeplanungsgesetz § 3(1a) dürfen Grundflächen als Bauland nicht festgelegt werden, wenn deren ungünstige örtliche Gegebenheiten (Immissionsbelastung u.ä.) eine widmungsmäßige Bebauung ausschließen, sofern diese Hindernisse nicht mit objektiv wirtschaftlich vertretbaren Aufwendungen durch entsprechende Maßnahmen behoben werden können. Diese Maßnahmen dürfen nicht zu Lasten des ÖBB-Konzerns gehen und es sind die mit dem ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb sowie der laufenden Erhaltung und Erneuerung der Eisenbahn in Verbindung stehenden Emissionen, Immissionen, Erschütterungen, elektromagnetische Felder sowie Staub- und Funkenflug entschädigungslos zu dulden und es dürfen gegenüber den ÖBB-Konzernen keine wie immer gearteten Schadenersatzansprüche gerichtet werden. Weiters sind nach § 42 (1) - Anrainerbestimmungen - Eisenbahngesetz 1957, bei Haupt- und Nebenbahnen die Errichtung bahnfremder Anlagen jeder Art in einer Entfernung bis zu zwölf Meter von der Mitte des äußersten Gleises, bei Bahnhöfen innerhalb der Bahnhofgrenze und bis zu zwölf Meter von dieser, verboten (Bauverbotsbereich). Die Behörde kann Ausnahmen erteilen, soweit dies mit den öffentlichen Verkehrsinteressen zu vereinbaren ist. Eine solche Bewilligung ist nicht erforderlich, wenn es über die Errichtung der bahnfremden Anlagen zwischen dem Eisenbahnunternehmen und dem Anrainer zu einer Einigung gekommen ist (§ 42 (3), Eisenbahngesetz 1957). Zur Erreichung dieser, ist bei der ÖBB Infrastruktur AG, integriertes Streckenmanagement Region Süd 2, Anlagenverfahrnsmanagement, Bahnhofplatz 1, 9500 Villach, um eisenbahnrechtliche Behandlung für das Bauen im Bauverbotsbereich einzureichen (telefonische Auskünfte erteilt: Ing. Ralph Ebner, 0664/6176915). Abschließend wird seitens der ÖBB Infrastruktur AG auf die bestehende Überfahrungsbrücke und die dabei bestehende eingeschränkte Zufahrtsbreite hingewiesen.*

**Stellungnahme Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 9 - UA Straßenbauamt Villach, DI Hubert Amlacher, Eingabe vom 27.02.2014:**

*Die spezifische Stellungnahme des Straßenbauamtes zur Ordnungs-Nr.: 17/13 ist bei diesem Punkt angeführt. Allen übrigen Abänderungen des Flächenwidmungsplanes wird zugestimmt.*

**Abteilung 8 des Amtes der Kärntner Landesregierung - Kompetenzzentrum "Umwelt, Wasser und Naturschutz", UA IK - Innovation und Konzepte, Eingabe vom 24.03.2014:**

*Das Kärntner Umweltplanungsgesetz (K-UPG), LGBl. Nr. 52/2004, idgF, sieht gem. § 3 die Durchführung einer Umweltprüfung im Rahmen der örtlichen Raumplanung gem. § 4 Abs. 1 u.a. nur dann vor, wenn sich der Umwidmungsantrag auf bestimmte Kriterien, wie zB "voraussichtlich sonstige erhebliche Umweltauswirkungen" bezieht.*

*Bei den mit Kundmachung vom 12.02.2014, Zl.: 034-Ing.Li/Schn/14, vorgelegten Umwidmungsanträgen sind, mit Ausnahme des Antrages 10/12, 1/13, 4/13, 9/13, 7/13, 17/13, 15/13, aufgrund der jeweiligen örtlichen Lage der zur Umwidmung beantragten Grundstücke gegenseitige Beeinträchtigungen oder örtlich unzumutbare Umweltbelastungen im Sinne des § 3 Abs. 3 K-GplG nicht zu erwarten.*

*Seitens der ha. Umweltstelle wird darauf hingewiesen, dass eine gesonderte Prüfung der Umwidmungspunkte hinsichtlich:*

- *einer geordneten Wasserver- und Abwasserentsorgung,*
- *der Lage innerhalb eines Grundwasserschutz- oder Schongebietes,*
- *sowie innerhalb des Gefährdungsbereiches eines geprüften und genehmigten Gefahrenzonenplanes der Schutzwasserwirtschaft*

nicht erfolgt, da diese Sachverhalte aufgrund der den Gemeinden vorliegenden Unterlagen bekannt sind.

Außerdem wird angemerkt, dass die ha. Umweltstelle im Allgemeinen zu einer allfälligen Hochwassergefährdung keine Stellungnahme abgibt. Dies wird nur nach Vorlage konkreter Unterlagen und Aufforderung zur Beurteilung der Hochwassergefährdung durch die jeweils zuständige regionale UA Wasserwirtschaft der Abteilung 8 vorgenommen.

Den Umwidmungsanträgen 5/12, 12/13, 14/13, 20/13, 2/13, 18a+d/13, 3/13 kann aus Sicht der ha. Umweltstelle zugestimmt werden.

<b>Ordnungs-Nr.:</b> 1/13	Umwidmung einer Teilfläche der Parz. <b>541/2</b> , KG 75305 <b>Ferlach</b> , im Ausmaß von <b>80 m<sup>2</sup></b> , von dzt. <i>Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche</i> , <b>Ödland in Bauland-Dorfgebiet</b> (§ 3 Abs. 4 - K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/95).
------------------------------	--

**Positive Beschlussempfehlung (vorbehaltlich der positiven Stellungnahme der Abt. 8 - UA SE Schall- und Elektrotechnik)**

**Vorprüfung Abt. 3 - DI Angermann Michael vom 28.01.2014**

Der gegenständliche Widmungsbereich befindet sich südlich der Ortschaft Ledenitzen. Die Fläche grenzt unmittelbar an bereits gewidmetes BL-DG an und liegt innerhalb der Siedlungsgrenzen. Bei der Widmung handelt es sich um eine geringfügige Widmungsarrondierung. Ein Widerspruch zum ÖEK besteht nicht. Seitens der fachlichen Raumordnung wird das ggst. Widmungsbegehren positiv beurteilt.

**Notwendige zusätzliche Fachgutachten:** keine

**Erforderliche vertragliche Vereinbarungen:** keine

**Stellungnahme Wasserversorgungsverband Faaker See-Gebiet, Eingabe v. 25.02.2014:**

Gegen die Umwidmung einer Teilfläche der Parz. 541/2, KG. Ferlach, im Ausmaß von 80 m<sup>2</sup> (Zur Weide), gibt es seitens des Wasserversorgungsverbandes Faaker See-Gebiet keine Einwendungen. Die Versorgungsmöglichkeit ist gegeben.

**Stellungnahme Wildbach- und Lawinenverbauung, Eingabe vom 05.03.2014:**

Beim Umwidmungsantrag 1/13 geht aus den übermittelten Umwidmungsunterlagen hervor, dass sich die Umwidmungsfläche in der Gelben Gefahrenzone des Worounitzabaches befindet. Im Bereich des Gst. 541/2, KG. Ferlach, ist bei einem Bemessungsereignis nach dem Gefahrenzonenplan mit Überflutungen und Geschiebeablagerungen zu rechnen. Durch Berücksichtigung der auftretenden Druckwirkungen und Überflutungshöhen bei der Planung, Ausführung und Situierung von Bauvorhaben kann der Gefährdung durch den Rotschitzabach Rechnung getragen werden. Eine Angabe der genauen Druckverhältnisse, Ablagerungs- und Abflusshöhen ist vom Bauvorhaben abhängig und kann nur anhand konkreter Unterlagen erfolgen. Der Standort ist, da durch Vorkehrungen ein ausreichender Schutz vor Hochwässern erzielt werden kann, für eine Umwidmung in "BL-DG" geeignet.

**Abteilung 8 des Amtes der Kärntner Landesregierung - Kompetenzzentrum Umwelt, Wasser und Naturschutz, UA SE - Schall- und Elektrotechnik, Eingabe vom 24.03.2014:**

Aufgrund der Lage der Widmungsfläche wird vor Abgabe einer endgültigen Stellungnahme ein Ortsaugenschein durchgeführt.

<b>Ordnungs-Nr.:</b> 2/13	Umwidmung einer Teilfläche der Parz. <b>.28/2</b> , KG 75426 <b>Latschach</b> , im Ausmaß von <b>2.891 m<sup>2</sup></b> , von dzt. <i>Bauland-Kurgebiet-Vorbehaltsfläche-Erholungsheim in Bauland-Kurgebiet</i> (§ 3 Abs. 6 - K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/95).
------------------------------	---

**Positive Beschlussempfehlung**

**Vorprüfung Abt. 3 - DI Angermann Michael vom 28.01.2014**

Gilt für VP Nr. 2/13, 17a und 18d/13. Der ggst. bereits baulich genutzte Widmungsbereich befindet sich südwestlich der Ortschaft Ledenitzen. Im ÖEK der Gemeinde ist diesem Bereich eine dörfliche Mischfunktion zugewiesen. Der Widmungsbereich selbst grenzt im Osten und Westen unmittelbar an BL-KG, im Süden an eine Verkehrsfläche sowie im Norden an GL-Land- und Forstwirtschaft an. Seitens des Widmungswerbers ist die Aufhebung der Vorbe-

haltsfläche beantragt, da vom Liegenschaftseigentümer eine Nutzungsänderung angestrebt wird. Die Widmung bedeutet keinen Widerspruch zu den raumplanerischen Zielsetzungen der Gemeinde und entspricht auch dem bestehenden Gebietscharakter. Seitens der fachlichen Raumordnung werden die Widmungen positiv beurteilt.

**Notwendige zusätzliche Fachgutachten:** keine

**Erforderliche vertragliche Vereinbarungen:** keine

**Stellungnahme Wasserversorgungsverband Faaker See-Gebiet, Eingabe v. 25.02.2014:**

Gegen die Umwidmung einer Teilfläche der Parz. .28/2, KG. Latschach, im Ausmaß von 2.891 m<sup>2</sup> (Aichwaldseestraße,) gibt es keinen Einwand. Das sog. Sepp-Springer-Heim wird bereits durch den Wasserversorgungsverband Faaker See-Gebiet versorgt.

<b>Ordnungs-Nr.:</b> 3/13	Umwidmung einer Teilfläche der Parz. <b>469/2</b> , KG 75428 <b>Mallestig</b> , im Ausmaß von <b>185 m<sup>2</sup></b> , von dzt. <i>Grünland-Schutzstreifen als Immissionschutz Grünland an der Straße</i> in <b>Bauland-Geschäftsgebiet</b> (§ 3 Abs. 8 - K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/95).
------------------------------	--

**Positive Beschlussempfehlung**

**Vorprüfung Abt. 3 - DI Angermann Michael vom 28.01.2014**

Der ebene befestigte Widmungsbereich befindet sich in der Ortschaft Finkenstein. Die Fläche grenzt unmittelbar an BL-Geschäftsgebiet an. Beim ggst. Widmungsbegehren handelt es sich um geringfügige Arrondierung. Es ist beabsichtigt beim bestehenden Gebäude die bereits im Grünland-Schutzstreifen errichtete Manipulationsfläche zu überdachen. Die Widmung steht nicht im Widerspruch zu den Entwicklungsabsichten der Gemeinde und wird seitens der fachlichen Raumordnung positiv beurteilt.

**Notwendige zusätzliche Fachgutachten:** keine

**Erforderliche vertragliche Vereinbarungen:** keine

<b>Ordnungs-Nr.:</b> 4/13	Umwidmung einer Teilfläche der Parz. <b>595/7</b> , KG 75305 <b>Ferlach</b> , im Ausmaß von <b>992 m<sup>2</sup></b> , von dzt. <i>Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland</i> in <b>Bauland-Wohngebiet</b> (§ 3 Abs. 5 - K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/95).
------------------------------	--

**Positive Beschlussempfehlung mit Auflagen (vorbehaltlich der positiven Stellungnahme der Abt. 8 - UA SE Schall- und Elektrotechnik)**

**Vorprüfung Abt. 3 - DI Angermann Michael vom 28.01.2014**

Der ebene derzeit als Wiese genutzte Widmungsbereich befindet sich südlich der Ortschaft Ledenitzen. Gem. ÖEK schließt die Fläche unmittelbar an Siedlungsgebiet an. Für diesen Bereich ist in weiterer Folge ein Bebauungskonzept vorgesehen. Die Fläche selbst grenzt im Norden und Osten an BL-WG sowie im Süden und Westen an GL-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland an. Die Widmungsfläche bedeutet eine planmäßige Erweiterung eines bestehenden Siedlungsgebietes. Mit dem vorliegenden Teilungsentwurf wird die weitere Entwicklung des Siedlungsgebietes ermöglicht. Daher kann im ggst. Fall von dem im ÖEK vorgesehenen Bebauungskonzept Abstand genommen werden. Seitens des Widmungswerbers ist jedoch mit der Gemeinde eine Vereinbarung bzgl. kostenfreie Abtretung der Straße und allfällige Übernahme ins öffentliche Gut vorzulegen. Seitens der fachlichen Raumordnung wird die Widmung positiv beurteilt.

**Notwendige zusätzliche Fachgutachten:** Straßenbauamt

**Erforderliche vertragliche Vereinbarungen:** Bauungsverpflichtung mit Besicherung, Grundabtretungsvereinbarung (Abtretung Erschließungsstraße in das öffentliche Gut)

**Stellungnahme Wasserversorgungsverband Faaker See-Gebiet, Eingabe v. 25.02.2014:**

Gegen die Umwidmung einer Teilfläche der Parz. 595/7, KG. Ferlach, im Ausmaß von 992 m<sup>2</sup> (Carnicaweg), gibt es keinen Einwand. Die Versorgungsmöglichkeit ist gegeben.

**Stellungnahme Marktgd. Finkenstein am Faaker See - Straßenbauamt v. 10.03.2014:**

Die Erschließung der beantragten Parz. 595/7, KG. Ferlach, ist über den von der B84 Faakersee Straße, Parz. 2477/1, KG. Ferlach, abzweigenden Privatweg des Umwidmungs-

werbers, Parz. 595/20, KG. Ferlach, gegeben. Die im Lageplan grün und gelb ersichtlich gemachte Wegfläche ist bei Bedarf kostenlos und lastenfrei in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See abzutreten. Eine entsprechende Grundabtretungsvereinbarung mit dem Eigentümer bzw. Antragsteller liegt bereits vor. Seitens der Straßenbehörde der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See besteht gegen die beantragte Umwidmung kein Einwand.

**Stellungnahme Abwasserverband Faaker See, Eingabe vom 13.02.2014:**

Vom Abwasserverband Faaker See wurde mitgeteilt, dass sich die Ordnungs-Nr. 4/13, außerhalb des Entsorgungsbereiches befindet. Eine kanalmäßige Erschließung durch den Abwasserverband ist nur bei vorheriger Abklärung der Kostenübernahme möglich. Eine Beteiligung der Grundstücksbesitzer bzw. der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See wäre in jedem Fall erforderlich. *\*Anmerkung: Die Vereinbarung des Grundeigentümers bzw. Antragstellers mit dem Abwasserverband über die Kostenbeteiligung liegt vor.*

**Abteilung 8 des Amtes der Kärntner Landesregierung - Kompetenzzentrum Umwelt, Wasser und Naturschutz, UA SE - Schall- und Elektrotechnik, Eingabe v. 24.03.2014:**

Aufgrund der Lage der Widmungsfläche wird vor Abgabe einer endgültigen Stellungnahme ein Ortsaugenschein durchgeführt.

<i>Ordnungs-Nr.:</i> 5/13	Umwidmung einer Teilfläche der Parz. <b>1246/1</b> , KG 75410 <b>Faak</b> , im Ausmaß von <b>1.052 m<sup>2</sup></b> , von dzt. <i>Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche</i> , Ödland in <b>Bauland-Wohngebiet</b> (§ 3 Abs. 5 - K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/95).
------------------------------	---

**Positive Beschlussempfehlung mit Auflagen**

**Vorprüfung Abt. 3 - DI Angermann Michael vom 28.01.2014**

*Der ebene derzeit als Wiese genutzte Widmungsbereich befindet sich südlich der Ortschaft Faak am See. Gem. ÖEK liegt die Fläche im Anschluss an Siedlungsgebiet innerhalb der absoluten Siedlungsgrenze. Weiters ist für eine geordnete Bauabfolge die Erstellung eines Bauungskonzeptes erforderlich. Die Widmungsfläche grenzt im Norden und Osten an BL-WG sowie im Süden und Westen an GL-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, an. Das ggst. Widmungsbegehren bedeutet eine geringfügige Erweiterung der bestehenden Widmungsflächen in diesem Ortsteil innerhalb der bestehenden Siedlungsgrenzen. Um die weitere Entwicklung zu gewährleisten, ist jedoch die Erstellung eines Bauungskonzeptes, wie im ÖEK vorgesehen, erforderlich. Seitens der fachlichen Raumordnung wird die Widmung grundsätzlich positiv beurteilt, jedoch bis zur Vorlage eines Bauungskonzeptes zurückgestellt.*

**Notwendige zusätzliche Fachgutachten:** *Bauungskonzept\**

**Erforderliche vertragliche Vereinbarungen:** *Bauungsverpflichtung mit Besicherung*

*\*Anmerkung: Herr DI Angermann teilte am 21.02.2014 telefonisch Herrn Ing. Linder mit, dass doch kein Bauungskonzept erforderlich ist.*

**Stellungnahme Abwasserverband Faaker See, Eingabe vom 13.02.2014:**

Vom Abwasserverband Faaker See wurde mitgeteilt, dass sich die Ordnungs-Nr. 5/13, außerhalb des Entsorgungsbereiches befindet. Eine kanalmäßige Erschließung durch den Abwasserverband ist nur bei vorheriger Abklärung der Kostenübernahme möglich. Eine Beteiligung der Grundstücksbesitzer bzw. der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See wäre in jedem Fall erforderlich. *\*Anmerkung: Die Vereinbarung des Grundeigentümers bzw. Antragstellers mit dem Abwasserverband über die Kostenbeteiligung, liegt vor.*

<i>Ordnungs-Nr.:</i> 6/13	Umwidmung der Parz. <b>1224</b> , KG 75428 <b>Mallestig</b> , im Ausmaß von <b>4.845 m<sup>2</sup></b> , von dzt. <i>Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche</i> , Ödland in <b>Bauland-Dorfgebiet</b> (§ 3 Abs. 4 - K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/95).
------------------------------	---

**Negative Beschlussempfehlung**

*Der gesamte beantragte Bereich befindet sich außerhalb der absoluten Siedlungsgrenze des örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde.*

Ordnungs-Nr.: Umwidmung einer Teilfläche der Parz. **457**, KG 75414 **Gödersdorf**, im Ausmaß von **4.690 m<sup>2</sup>**, und der Parz. **456**, KG 75414 **Gödersdorf**, im Ausmaß von **2.645 m<sup>2</sup>**, von dzt. *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche*, Ödland in **Grünland-Golfplatz** (§ 5 Abs. 2 - K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/95).

**Positive Beschlussempfehlung (vorbehaltlich der positiven Stellungnahme der Abt. 8 - UA SE Schall- und Elektrotechnik)**

**Vorprüfung Abt. 3 - DI Angermann Michael vom 28.01.2014**

*Der ebene derzeit als Wiese genutzte Widmungsbereich befindet sich östlich der Ortschaft Gödersdorf. Gem. ÖEK liegt die Fläche im Anschluss an das Schloss Neufinkenstein im Bereich des Golfplatzes. Die Widmungsfläche grenzt im Osten und Süden unmittelbar an GL-Golfplatz an. Seitens des Widmungswerbers ist die Errichtung von Golfplatzeinrichtungen, wie z.B. Unterstellplatz Golfcaddys, Errichtung Puttinggreen etc. geplant. Das Vorhaben dient dem Zweck der Betreuung des Golfplatzes und entspricht den raumplanerischen Zielsetzungen gem. ÖEK. Seitens der fachlichen Raumordnung positiv beurteilt.*

**Notwendige zusätzliche Fachgutachten:** keine

**Erforderliche vertragliche Vereinbarungen:** keine

**Abteilung 8 des Amtes der Kärntner Landesregierung - Kompetenzzentrum Umwelt, Wasser und Naturschutz, UA SE - Schall- und Elektrotechnik, Eingabe vom 24.03.2014:**

Aufgrund der Lage der Widmungsfläche wird vor Abgabe einer endgültigen Stellungnahme ein Ortsaugenschein durchgeführt.

Ordnungs-Nr.: Umwidmung der Parz. **238/4**, KG 75428 **Mallestig**, im Ausmaß von **8/13** **1.269 m<sup>2</sup>**, von dzt. *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche*, Ödland in **Bauland-Dorfgebiet** (§ 3 Abs. 4 - K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/95).

**Negative Beschlussempfehlung**

*Die beantragte Widmungsfläche liegt zwar innerhalb der absoluten Siedlungsgrenze des ÖEKs, es sind jedoch die Abwasserleitungen vom Abwasserverband Faaker See nicht übernommen worden (private, defekte Kanalanlage). Die Gemeinde spricht sich daher aufgrund der nicht vorhandenen oben genannten Infrastruktur derzeit gegen eine Widmung aus.*

Ordnungs-Nr.: Umwidmung der Parz. **141**, KG 75413 **Fürnitz**, im Ausmaß von **9/13** **3.327 m<sup>2</sup>**, von dzt. *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche*, Ödland in **Bauland-Dorfgebiet** (§ 3 Abs. 4 - K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/95).

**Positive Beschlussempfehlung mit Auflagen (vorbehaltlich der positiven Stellungnahme der Abt. 8 - UA SE Schall- und Elektrotechnik)**

**Vorprüfung Abt. 3 - DI Angermann Michael vom 28.01.2014**

*Der leicht nach Norden abfallende derzeit als Wiese genutzte Widmungsbereich befindet sich südlich der Ortschaft Fürnitz. Gem. ÖEK liegt die Fläche im Anschluss an Siedlungsgebiet innerhalb der absoluten Siedlungsgrenzen. Für diesen Bereich ist die Erstellung eines Bauungskonzeptes vorgesehen. Das ggst. Widmungsbegehren bedeutet eine Widmungsweiterung mit unmittelbarem Baulandanschluss innerhalb der bestehenden Siedlungsgrenzen. Seitens der fachlichen Raumordnung wird das Vorhaben grundsätzlich positiv beurteilt. Aufgrund der Größe der Baulandfläche ist jedoch ein Bauungskonzept für diesen Teil des Ortes zu erstellen. Das Vorhaben wird derzeit zurückgestellt.*

**Notwendige zusätzliche Fachgutachten:** Bauungskonzept\*, Straßenbauamt

**Erforderliche vertragliche Vereinbarungen:** Bauungsverpflichtung mit Besicherung

**\*Anmerkung:** Das geforderte Bauungskonzept (Teilungsentwurf) wurde vom Antragsteller bzw. Grundeigentümer bereits vorgelegt und von Herrn DI Angermann geprüft.

**Stellungnahme Marktgd. Finkenstein am Faaker See - Straßenbauamt vom 10.03.2014:**

Die Erschließung der beantragten Parz. 141, KG. Fürnitz, ist über den bestehenden öffentl. Weg, Parz. 1188/8, KG. Fürnitz (Oberrainerstraße), den Servitutsweg, Parz. 137/9, KG. Für-

nitz sowie Eigengrund des Antragstellers, Parz. 137/8 und 140, beide KG. Fürnitz, gegeben. Seitens der Straßenbehörde der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See besteht gegen die beantragte Umwidmung **kein Einwand**.

**Stellungnahme Abwasserverband Faaker See, Eingabe vom 13.02.2014:**

Vom Abwasserverband Faaker See wurde mitgeteilt, dass sich die Ordnungs-Nr. 9/13 außerhalb des Entsorgungsbereiches befindet. Eine kanalmäßige Erschließung durch den Abwasserverband ist nur bei vorheriger Abklärung der Kostenübernahme möglich. Eine Beteiligung der Grundstücksbesitzer bzw. der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See wäre in jedem Fall erforderlich. *\*Anmerkung: Die Vereinbarung des Grundeigentümers bzw. Antragstellers mit dem Abwasserverband über die Kostenbeteiligung liegt vor.*

**Abteilung 8 des Amtes der Kärntner Landesregierung - Kompetenzzentrum Umwelt, Wasser und Naturschutz, UA SE - Schall- und Elektrotechnik, Eingabe vom 24.03.2014:**

Aufgrund der Lage der Widmungsfläche wird vor Abgabe einer endgültigen Stellungnahme ein Ortsaugenschein durchgeführt.

<i>Ordnungs-Nr.:</i> <b>10/13</b>	Umwidmung einer Teilfläche der Parz. <b>373</b> , KG 75305 <b>Ferlach</b> , im Ausmaß von <b>468 m<sup>2</sup></b> , von dzt. <i>Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche</i> , Ödland in <b>Bauland-Kurgebiet</b> (§ 3 Abs. 6 - K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/95).
--------------------------------------	--

**Positive Beschlussempfehlung mit Auflagen (vorbehaltlich der positiven Stellungnahme der Abt. 8 -UA Geologie und Bodenschutz)**

**Vorprüfung Abt. 3 - DI Angermann Michael vom 28.01.2014**

*Der leicht nach Süden abfallende zum Teil bestockte Widmungsbereich befindet sich nördlich der Ortschaft Ledenitzen. Gem. ÖEK schließt die Fläche zwar unmittelbar an Siedlungsgebiet an, liegt jedoch am Rande einer absoluten Siedlungsgrenze. Im Norden grenzt BL-Kurgebiet, im Osten eine Verkehrsfläche sowie im Süden und Westen GL-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland an die Widmungsfläche an. Die Fläche bedeutet eine geringfügige Arrondierung im Anschluss an bestehendes Bauland. Das Widmungsbegehren orientiert sich dabei an der topographischen Situation in diesem landschaftlichen Kleinraum. Südlich fällt das Gelände steil ab und weist keine Baulandeignung auf. Zwar befindet sich die Widmung im Anschluss an eine aus topographischen Gründen festgelegte naturräumliche Siedlungsgrenze. Diese im Planteil des ÖEKs (Maßstab 1:10.000) dargestellte Situation stimmt jedoch mit der naturräumlichen Situation nicht überein, da der Graben weiter südlich abfällt. Mit der Widmung erfolgt eine gem. ÖEK-Zielsetzungen "Zuordnung einander ergänzender Funktionen" in einem Landschaftskleinraum. Diesem Widmungsbegehren kann aus Sicht der fachlichen Raumordnung zugestimmt werden.*

**Notwendige zusätzliche Fachgutachten:** Bezirksforstinspektion, Abt. 8 - UA SE - Schall- und Elektrotechnik, Abt. 9 - UA SBA Villach (Straßenbauamt Villach)\*

**Erforderliche vertragliche Vereinbarungen:** *Bebauungsverpflichtung mit Besicherung*

*\*Anmerkung: Eine Vereinbarung über die Errichtung einer Zufahrt (Einbindegenehmigung) zum Gst. 373, KG. Ferlach, abzweigend von der L 54 "St. Martiner Straße", Km 0,763 zwischen dem Grundeigentümer und dem Straßenbauamt Villach liegt vor.*

**Stellungnahme Wasserversorgungsverband Faaker See-Gebiet, Eingabe v. 25.02.2014:**

Gegen die Umwidmung einer Teilfläche der Parz. 373, KG. Ferlach, im Ausmaß von 468 m<sup>2</sup> (St. Martiner Straße) gibt es keinen Einwand. Das Grundstück befindet sich zwar außerhalb des Versorgungsbereiches des Wasserversorgungsverbandes Faaker See-Gebiet, die Herstellung eines Wasseranschlusses auf Kosten des Widmungswerbers bzw. des Antragstellers ist jedoch möglich.

**Stellungnahme Abwasserverband Faaker See, Eingabe vom 13.02.2014:**

Vom Abwasserverband Faaker See wurde mitgeteilt, dass sich die Ordnungs-Nr. 10/13 außerhalb des Entsorgungsbereiches befindet. Eine kanalmäßige Erschließung durch den Abwasserverband ist nur bei vorheriger Abklärung der Kostenübernahme möglich. Eine Beteiligung der Grundstücksbesitzer bzw. der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See wäre in jedem Fall erforderlich. *\*Anmerkung: Die Vereinbarung des Grundeigentümers bzw. An-*

tragstellers mit dem Abwasserverband über die Kostenbeteiligung, liegt vor.

**Stellungnahme BH-Villach - Bezirksforstinspektion, Eingabe vom 25.03.2014:**

Die zur Umwidmung beantragte Fläche im Ausmaß von 468 m<sup>2</sup> der Parz. Nr. 373, KG. Ferlach, grenzt im Norden an Bauland, im Osten an die Landesstraße, im Süden an die restliche Waldfläche des Gst. 373 und im Westen an eine Wiesenfläche an. Gegenständliche Fläche befindet sich in ebener Lage und ist mit einem lockeren Fichtenstangenholz bestockt. Südlich davon befinden sich nur mehr wenige Fichtenbäume sowie eine starke Buche. Das Gelände fällt danach gegen Süden in Richtung des Grabens ab. Somit sind keine negativen Auswirkungen auf angrenzende Waldbestände zu erwarten, da bis auf eine starke stabile Buche nur mehr Jungwuchsfelder angrenzen. Aus der Sicht der Bezirksforstinspektion Villach eignet sich diese Teilfläche als Bauland. Es wird daher dem Antrag zugestimmt.

**Abteilung 8 des Amtes der Kärntner Landesregierung - Kompetenzzentrum Umwelt, Wasser und Naturschutz, UA SE - Schall- und Elektrotechnik, Eingabe vom 24.03.2014:**

Aufgrund der Lage der Widmungsfläche wird der gegenständliche Antrag an die ha. UA Geologie und Bodenschutz mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet.

<i>Ordnungs-Nr.:</i> <b>12/13</b>	Umwidmung einer Teilfläche Parz. <b>421/1</b> , KG 75413 <b>Fürnitz</b> , im Ausmaß von <b>20 m<sup>2</sup></b> , von dzt. <i>Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz Grünland am Gewässer</i> in <b>Grünland-Garten- und Gerätehütte</b> (§ 5 Abs. 2 - K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/95).
--------------------------------------	---

**Positive Beschlussempfehlung mit Auflagen**

**Vorprüfung Abt. 3 - DI Angermann Michael vom 28.01.2014**

*Der ebene teilweise befestigte Widmungsbereich befindet sich in der Ortschaft Fürnitz. Gem. ÖEK liegt die Fläche im Anschluss an bestehendes Siedlungsgebiet innerhalb des Ortsverbandes unmittelbar an einen Bach angrenzend. Die Widmungsfläche grenzt im Norden und Osten an eine Verkehrsfläche, im Süden an BL-Geschäftsgebiet sowie im Westen an Gewässer an. Bei der Widmung handelt es sich um eine geringfügige Arrondierung zur Errichtung eines kleinen untergeordneten Nebengebäudes. Ein Widerspruch zu den raumplanerischen Entwicklungsabsichten der Gemeinde besteht nicht. Seitens der fachlichen Raumordnung wird das ggst. Widmungsbegehren positiv beurteilt.*

**Notwendige zusätzliche Fachgutachten:** Abt. 8 - UA WW - Wasserwirtschaft

**Erforderliche vertragliche Vereinbarungen:** keine

**Stellungnahme Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 8, UA Wasserwirtschaft Villach, Eingabe vom 11.03.2014:**

Mit Ordnungs-Nr. 12/13 ist beabsichtigt, eine Teilfläche von ca. 20 m<sup>2</sup> des Gst. 421/1, KG. Fürnitz, von dzt. "*GL-Schutzstreifen als Immissionsschutz Grünland am Gewässer*" in "*GL-Garten und Gerätehütte*" umzuwidmen. Das ggst. Grundstück ist rechtsufrig des Fretterbaches im Ortsteil Fürnitz gelegen, wobei für diesen Bereich dzt. noch keine aktuelle Gefahrenzonenausweisung aufliegt. Eine diesbezügliche Beauftragung zur Gefahrenzonenausweisung wurde von Seiten der Bundeswasserbauverwaltung (BWV, vertreten durch das AKL, Abt. 8 - UA Villach) an das Planungsbüro CWS - Communal Water System GmbH, 9500 Villach bzw. 9063 Maria Saal - vergeben. Aufgrund der aktuellen Bemessungsgrundsätze und -verfahren ist nicht auszuschließen, dass an den Fretterbach angrenzende Grundflächen im Hochwasserfall teilweise überflutet bzw. für ev. erforderliche Schutzmaßnahmen benötigt werden. Für die beantragte Widmungskategorie (GL-Garten- und Gerätehütte) des ggst. Grundstücks wird aus wasserwirtschaftlicher Sicht eine Hochwasser- bzw. Standortsicherheit bis zu einem HQ 100 Hochwasserereignis grundsätzlich nicht zwingend erforderlich sein. Es handelt sich um eine untergeordnete Widmungskategorie (GL-Garten- und Gerätehütte), welche grundsätzlich nicht für eine höherwertige Bebauung bzw. Wohnraumnutzung geeignet ist, sondern der Lagerung von geringwertigen Gütern dient. Somit ist von einem erheblichen Schadenspotenzial nicht auszugehen. Zur Umwidmung in "*GL-Garten- und Gerätehütte*" wurde auch nur eine geringe Teilfläche (20 m<sup>2</sup>) beantragt, wobei die Restfläche als "*GL-Schutzstreifen als Immissionsschutz Grünland am Gewässer*" erhalten bleibt. Deshalb bestehen gegen die beantragte Grünland-Umwidmung keine fachlichen Einwände.



Aus wasserwirtschaftlicher Sicht wird jedoch darauf hingewiesen, dass im ggst. Bereich eine Hochwassergefährdung nicht ausgeschlossen werden kann, was für eine ev. zukünftige Bebauung jedenfalls zu berücksichtigen wäre.

<b>Ordnungs-Nr.:</b> <b>14/13</b>	Umwidmung einer Teilfläche der Parz. <b>206/4</b> , KG 75414 <b>Gödersdorf</b> , im Ausmaß von <b>210 m<sup>2</sup></b> , von dzt. <i>Bauland-Wohngebiet</i> in <b>Verkehrsfläche-allgemeine Verkehrsfläche</b> (§ 6 - K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/95).
--------------------------------------	---

**Positive Beschlussempfehlung**

**Vorprüfung Abt. 3 - DI Angermann Michael vom 28.01.2014**

*Beim ggst. Widmungsansuchen handelt es sich um eine kleine Widmungskorrektur auf das tatsächliche Ausmaß der vorliegenden Verkehrsfläche in der Ortschaft Gödersdorf.*

**Notwendige zusätzliche Fachgutachten:** keine

**Erforderliche vertragliche Vereinbarungen:** keine

**Stellungnahme Adria-Wien-Pipeline GmbH, Eingabe vom 11.03.2014:**

Bezug nehmend auf die geplante Änderung der Flächenwidmung mit der Ordnungs-Nr.14/13 (KG 75414 Gödersdorf, Parz. 206/4) möchten wir folgendes festhalten:

1. Alle Bestimmungen unseres grundbücherlich eingetragenen Servitutsrechtes (vor allem Artikel I bis III des Servitutsvertrages) haben weiterhin ihre Gültigkeit, unbenommen von der vorgesehenen Widmungsänderung.
2. Der Servitutsstreifen der Pipeline, das sind jeweils 4 m rechts und links der Pipelineachse, ist von jeder Verbauung und auch von Aufschüttungen freizuhalten und darf nur landwirtschaftlich genutzt werden (Bauverbotszone).
3. Bei allen geplanten Bauwerken ist ein Mindestabstand von 4 m zur Achse der Pipeline einzuhalten, wobei der Abstand auch für die Baugrube und für alle über die Gebäudewände hinausragenden Gebäudeteile, wie Balkon oder Dachflächen, gilt.
4. Grundsätzlich ist die Verlegung jedweder Einbauten längs des Servitutsstreifens untersagt, Querungen bedürfen gesonderter Bewilligungen, für die ein Ansuchen zu stellen ist.

Darüber hinaus ersuchen wir Sie, uns zu allen Bewilligungsverhandlungen zu laden, damit wir bei diesen Verfahren unsere Bedingungen zur Sicherung der Mineralölföhrleitung im Detail bekannt geben können.

<b>Ordnungs-Nr.:</b> <b>15/13</b>	Umwidmung der Parz. <b>4/3</b> , KG 75413 <b>Fürnitz</b> , im Ausmaß von <b>1.148 m<sup>2</sup></b> , der Parz. <b>4/1</b> , KG 75413 <b>Fürnitz</b> , im Ausmaß von <b>2.615 m<sup>2</sup></b> sowie der Parz. <b>10</b> , KG 75413 <b>Fürnitz</b> , im Ausmaß von <b>1.709 m<sup>2</sup></b> , von dzt. <i>Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz</i> in <b>Bauland-Industriegebiet</b> (§ 3 Abs. 9 - K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/95).
--------------------------------------	--

**Positive Beschlussempfehlung mit Auflagen (vorbehaltlich der positiven Stellungnahme der Abt. 8 - UA SE Schall- und Elektrotechnik)**

**Vorprüfung Abt. 3 - DI Angermann Michael vom 28.01.2014**

*Der ebene derzeit z. T. bestockte Widmungsbereich befindet sich westlich der Ortschaft Fürnitz. Gem. ÖEK grenzt die Fläche an bestehendes Industriegebiet an. In diesem Bereich ist auch eine Erweiterung des Industriegebietes möglich. Die Fläche grenzt im Süden an die Südbahnstrecke, im Norden an GL-Sportplatz und Westen und Osten an BL-Industriegebiet an. Das vorliegende Widmungsbegehren bedeutet eine funktionale Erweiterung des bestehenden Industriegebietes entsprechend den raumplanerischen Zielsetzungen der Gemeinde.*

**Notwendige zusätzliche Fachgutachten:** Straßenbauamt

**Erforderliche vertragliche Vereinbarungen:** keine

**Stellungnahme Marktgd. Finkenstein am Faaker See – Straßenbauamt v. 10.03.2014:**

Die Erschließung der beantragten Parzellen ist über den von der B83 Kärntner Straße, Parz. 1177/2, KG. Fürnitz, abzweigenden bestehenden öffentlichen Weg, Parz. 5/2, KG. Fürnitz, gegeben. Seitens der Straßenbehörde der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See besteht gegen die beantragte Umwidmung **kein Einwand**.

### **Stellungnahme Wassergenossenschaft Fürnitz und Umgebung, Eingabe vom 19.03.2014:**

Unter der o. a. Ordnungsnummer ist die Umwidmung der Parz. 4/1, 4/3 und 10, alle KG. Fürnitz, von Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz in Bauland-Industriegebiet vorgesehen. In der Parz. 4/1, KG. Fürnitz, liegt die wasserrechtlich genehmigte Transportleitung der WG Fürnitz und Umgebung. Die WG Fürnitz und Umgebung ist mit der Umwidmung gegenständlicher Parzellen nur unter Einhaltung unten angeführter Punkte einverstanden.

- Die Überbauung jeglicher Wasserversorgungsanlagen (Transportleitung, Hausanschlussleitung, ...), mit jeder Art von Bauwerken, ist nicht gestattet. Bei Notwendigkeit ist die Wasserversorgungsanlage auf Kosten des Bauwerbers/Errichters, im Einvernehmen mit der WG Fürnitz und Umgebung, umzulegen.
- Bei der Parallelführung von Leitungen zu den Wasserversorgungsanlagen ist ein Abstand von mindestens 1,00 m, gemessen von der jeweiligen Außenkante, einzuhalten.
- Unbegrenzter Zugang zur Transportleitung, inkl. erforderlicher maschineller Ausrüstung, zu gegenständlichen Parzellen im Zuge von Inspektions-, Wartungstätigkeiten und Entstörungsmaßnahmen an den Versorgungsanlagen der WG Fürnitz und Umgebung.

### **Abteilung 8 des Amtes der Kärntner Landesregierung - Kompetenzzentrum Umwelt, Wasser und Naturschutz, UA SE - Schall- und Elektrotechnik, Eingabe vom 24.03.2014:**

Aufgrund der Lage der Widmungsfläche wird vor Abgabe einer endgültigen Stellungnahme ein Ortsaugenschein durchgeführt.

*Ordnungs-Nr.:* Umwidmung einer Teilfläche der Parz. **1176/1**, KG 75414 **Gödersdorf**, im Ausmaß von **15 m<sup>2</sup>**, von dzt. *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche*, **Ödland in Grünland-Garten- und Gerätehütte** (§ 5 Abs. 2 - K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/95).

### **Negative Beschlussempfehlung**

#### **Vorprüfung Abt. 3 - DI Angermann Michael vom 28.01.2014**

*Gilt für VP Nr. 16a/13 und 16b/13. Der nach Süden hin leicht abfallende Widmungsbereich befindet sich abseits bestehender Siedlungen. Im ÖEK ist in diesem Bereich keine bauliche Entwicklung vorgesehen. Darüber hinaus ist für diesen Bereich ein Biotop ausgewiesen. Die Fläche selbst ist von GL-Land- und Forstwirtschaft umgeben. Mit der Widmung GL-Garten- und Gerätehütte wurde für diesen Landschaftsraum bereits die Errichtung einer Baulichkeit ermöglicht. Mit der Verschiebung sollen die Voraussetzungen für die Errichtung eines zusätzlichen Baukörpers geschaffen werden. Dies würde den Entwicklungsabsichten der Gemeinde zur Vermeidung der Zersiedelung (Baukörper in freier Landschaft) in exponierten Lagen widersprechen. Seitens der fachlichen Raumordnung wird das ggst. Widmungsbegehren negativ beurteilt.*

#### **Aktenvermerk über die Besprechung vom 11.02.2014 zwischen Widmungswerber und Abt. 3 - UA Fachliche Raumordnung:**

Gegenstand der Besprechung bildete die beabsichtigte Umwidmung von land- und forstwirtschaftlichem Grünland in Grünland-Garten- und Gerätehütte (VP 16/13).

Lt. Widmungswerber soll es zu einer Teilverschiebung der bereits an diesem Standort als Grünland-Garten- und Gerätehütte gewidmeten Fläche kommen, um die Errichtung eines zusätzlichen Baukörpers zu ermöglichen. Die bereits bestehende Widmung stammt aus dem Jahr 2010 und ist das Ergebnis eines zu diesem Zeitpunkt vollzogenen Widmungsabtausches einer weiter nordöstlich befindlichen Fläche. Das auf dieser nordöstlichen Fläche gelegene Gebäude wurde abgetragen und ein neuer Baukörper auf der Abtauschfläche bereits errichtet. Zu Errichtung eines weiteren Baukörpers bedarf es nun einer neuerlichen Widmung. Im ÖEK der Marktgemeinde ist für diesen Bereich ein Biotop ausgewiesen und somit keine bauliche Entwicklung vorgesehen. Die Fläche selbst ist von Grünland-Land- und Forstwirtschaft umgeben. Seitens der Fachabteilung wird festgehalten, dass dieser Widmungsantrag und die damit in Verbindung stehende Absicht der Errichtung eines zusätzlichen Gebäudes den raumordnungsfachlichen Zielsetzungen widerspricht, da diese Entwicklung als Zersiedelung (Baukörper in freier Landschaft) in exponierter Lage anzusehen ist. Im Zuge des Gesprächs wurde ersichtlich, dass die bereits abgetragene Hütte im Nordosten weder spezifisch noch erforder-

lich für den landwirtschaftlichen Betrieb des Widmungswerbers gewesen ist und der nun beabsichtigte Baukörper ebenfalls keine Spezifität und Erforderlichkeit für die Landwirtschaft aufweist. Seitens der Fachabteilung wird empfohlen, die bereits bestehende Widmungsfläche auszunützen und den geplanten Bau auf dieser zu errichten. Sollten weitere Baulichkeiten, welche für die Landwirtschaft spezifisch und erforderlich sind, benötigt werden, so ist dies im Rahmen einer landwirtschaftlichen Bewilligung möglich und im Zuge eines Bauverfahrens mit der Bezirkshauptmannschaft abzuhandeln.

<i>Ordnungs-Nr.:</i> <b>16b/13</b>	Umwidmung einer Teilfläche der Parz. <b>1176/1</b> , KG 75414 <b>Gödersdorf</b> , im Ausmaß von <b>15 m<sup>2</sup></b> , von dzt. <i>Grünland-Garten- und Gerätehütte in Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland</i> (§ 5 Abs. 1 - K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/95).
---------------------------------------	--

**Negative Beschlussempfehlung**

**Vorprüfung Abt. 3 - DI Angermann Michael vom 28.01.2014**

siehe Ordnungs-Nr.: 16a/13.

<i>Ordnungs-Nr.:</i> <b>17/13</b>	Umwidmung der Parz. <b>24/2</b> , KG 75426 <b>Latschach</b> , im Ausmaß von <b>727 m<sup>2</sup></b> , von dzt. <i>Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Verkehrsfläche-Parkplatz</i> (§ 6 - K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/95).
--------------------------------------	--

**Negative Beschlussempfehlung**

**Vorprüfung Abt. 3 - DI Angermann Michael vom 28.01.2014**

*Der ebene derzeit bebusste Widmungsbereich befindet sich östlich des Faaker Sees. Gem. ÖEK liegt die Fläche im Anschluss an bestehende Parkplatzflächen am Rande des Landschaftsschutzgebietes Faaker See Ost. Die Fläche selbst grenzt im Süden an einen Parkplatz, im Westen an die Faaker Seeuferstrasse sowie im Norden und Osten an GL-Land- und Forstwirtschaft an. Das ggst. Widmungsbegehren soll zu einer Entlastung der vorherrschenden Parkplatzsituation im Bereich des nahen Gastronomiebereiches führen. Die Widmungserweiterung steht nicht im Widerspruch zu den raumplanerischen Entwicklungsabsichten der Gemeinde und wird seitens der fachlichen Raumordnung positiv beurteilt.*

**Notwendige zusätzliche Fachgutachten:** Abt. 8 UA - Naturschutz, Abt. 9 - UA SBA Villach  
**Erforderliche vertragliche Vereinbarungen:** keine

**Negative Stellungnahme Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 8 - UA Naturschutz, Ing. Klaus Kleinegger vom 19.03.2014:**

Das gegenständliche Gst. 24/2, KG. Latschach, befindet sich im Landschaftsschutzgebiet Faaker See-Ost und ist darüber hinaus als Feuchtfläche einzustufen. Aufgrund der eindeutigen Abgrenzung des Schutzgebietes und der mit der Widmung verbundenen Eingriffe in einen ökologisch wertvollen Lebensraum (z.B. Anschüttung für Parkplatz) wird aus naturschutzfachlicher Sicht der Flächenwidmungsplanänderung nicht zugestimmt.

Sollte wider Erwarten die Gemeinde Finkenstein trotzdem den Flächenwidmungsplan ändern, so muss der Grundeigentümer bei der BH-Villach um eine Ausnahmegewilligung für die Zerstörung eines Feuchtgebietes im Sinne des Kärntner Naturschutzgesetzes ansuchen. Ob ein positiver Bescheid erwirkt werden kann, kann aus heutiger Sicht nicht beantwortet werden. Es wird aber auf jeden Fall mit einer negativen Beurteilung aus der Sicht des fachlichen Naturschutzes zu rechnen sein.

**Negative Stellungnahme Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 9 - UA Straßenbauamt Villach, DI Hubert Amlacher, Eingabe vom 27.02.2014:**

Der beantragten Umwidmung wird seitens der Landesstraßenverwaltung dzt. nicht zugestimmt. Es ist dem Straßenbauamt Villach ein entsprechendes Aufschließungskonzept vorzulegen.

***\*Anmerkung:*** Das geforderte Aufschließungskonzept wurde am 04.03.2014 von Herrn Ing. Linder an das Straßenbauamt Villach per E-Mail übermittelt. Von Herrn Ing. Arnold wurde fernmündlich mitgeteilt, dass aufgrund der vorgelegten Unterlagen sich das Straßenbauamt Villach positiv zu dem Umwidmungsantrag aussprechen wird.

**Abteilung 8 des Amtes der Kärntner Landesregierung - Kompetenzzentrum Umwelt, Wasser und Naturschutz, UA SE - Schall- und Elektrotechnik, Eingabe vom 24.03.2014:**  
Aufgrund der Lage der Widmungsfläche wird der gegenständliche Antrag an die ha. Umweltstelle, fachlicher Naturschutz, mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet.

<b>Ordnungs-Nr.:</b> <b>18a/13</b>	Umwidmung einer Teilfläche der Parz. <b>291/2</b> , KG 75426 <b>Latschach</b> , im Ausmaß von <b>30 m<sup>2</sup></b> , einer Teilfläche der Parz. <b>291/4</b> , KG 75426 <b>Latschach</b> , im Ausmaß von <b>82 m<sup>2</sup></b> sowie einer Teilfläche der Parz. <b>287/3</b> , KG 75426 <b>Latschach</b> , im Ausmaß von <b>88 m<sup>2</sup></b> , von dzt. <i>Ersichtlichmachungen-Gewässer, See</i> in <b>Bauland-Kurgebiet</b> (§ 3 Abs. 6 - K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/95).
---------------------------------------	---

**Positive Beschlussempfehlung**

**Vorprüfung Abt. 3 - DI Angermann Michael vom 28.01.2014**

*Gilt für VP Nr. 2/13, 18a und 18d/13. Der ggst. bereits baulich genutzte Widmungsbereich befindet sich südwestlich der Ortschaft Ledenitzen. Im ÖEK der Gemeinde ist diesem Bereich eine dörfliche Mischfunktion zugewiesen. Der Widmungsbereich selbst grenzt im Osten und Westen unmittelbar an BL-KG, im Süden an eine Verkehrsfläche sowie im Norden an GL-Land- und Forstwirtschaft an. Seitens des Widmungswerbers ist die Aufhebung der Vorbehaltsfläche beantragt, da vom Liegenschaftseigentümer eine Nutzungsänderung angestrebt wird. Die Widmung bedeutet keinen Widerspruch zu den raumplanerischen Zielsetzungen der Gemeinde und entspricht auch dem bestehenden Gebietscharakter. Seitens der fachlichen Raumordnung werden die Widmungen positiv beurteilt.*

**Notwendige zusätzliche Fachgutachten:** keine

**Erforderliche vertragliche Vereinbarungen:** keine

**Stellungnahme Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Kärnten Süd, DI Stefan Piechl, Eingabe vom 05.03.2014:**

Bei den Umwidmungsanträgen 18a und 18d/13 geht aus den übermittelten Umwidmungsunterlagen hervor, dass sich die Umwidmungsflächen im Überflutungsbereich eines Seitenbaches des Worounitzabaches befinden. Im Bereich des Gst. 291/2, 291/4 und 287/3, alle KG. Latschach, ist bei einem Bemessungsereignis nach dem Gefahrenzonenplan mit Überflutungen und Geschiebeablagerungen zu rechnen. Durch Berücksichtigung der auftretenden Druckwirkungen und Überflutungshöhen bei der Planung, Ausführung und Situierung von Bauvorhaben kann der Gefährdung durch den Bach Rechnung getragen werden. Eine Angabe genauer Druckverhältnisse, Ablagerungs- und Abflusshöhen ist vom Bauvorhaben abhängig und kann nur an Hand konkreter Unterlagen erfolgen. Aus fachlicher Sicht ist der Standort, da durch Vorkehrungen ein ausreichender Schutz vor Hochwässern erzielt werden kann, für eine Umwidmung in "BL-KG" geeignet.

<b>Ordnungs-Nr.:</b> <b>18d/13</b>	Umwidmung einer Teilfläche der Parz. <b>291/2</b> , KG 75426 <b>Latschach</b> , im Ausmaß von <b>25 m<sup>2</sup></b> , einer Teilfläche der Parz. <b>291/4</b> , KG 75426 <b>Latschach</b> , im Ausmaß von <b>1.120 m<sup>2</sup></b> , einer Teilfläche der Parz. <b>287/3</b> , KG 75426 <b>Latschach</b> , im Ausmaß von <b>5 m<sup>2</sup></b> sowie eine Teilfläche der Parz. <b>290/1</b> , KG 75426 <b>Latschach</b> , im Ausmaß von <b>21 m<sup>2</sup></b> von dzt. <i>Bauland-Kurgebiet-Vorbehaltsfläche-Erholungsheim</i> in <b>Bauland-Kurgebiet</b> (§ 3 Abs. 6 - K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/95).
---------------------------------------	--

**Positive Beschlussempfehlung**

**Vorprüfung Abt. 3 - DI Angermann Michael vom 28.01.2014**

siehe Ordnungs-Nr.: 18a/13

**Stellungnahme Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Kärnten Süd, DI Stefan Piechl, Eingabe vom 05.03.2014:**

siehe Ordnungs-Nr.: 18a/13

**Ordnungs-Nr.: 20/13** Umwidmung einer Teilfläche der Parz. **135**, KG 75416 **Greuth**, im Ausmaß von **1.258 m<sup>2</sup>**, einer Teilfläche der Parz. **127/1**, KG 75416 **Greuth**, im Ausmaß von **4.068 m<sup>2</sup>**, einer Teilfläche der Parz. **136**, KG 75416 **Greuth**, im Ausmaß von **6.381 m<sup>2</sup>** sowie eine Teilfläche der Parz. **905**, KG 75416 **Greuth**, im Ausmaß von **631 m<sup>2</sup>** von dzt. *Grünland-Schiabfahrt, Schipiste in Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland* (§ 5 Abs. 1 - K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/95).

### **Positive Beschlussempfehlung**

#### **Vorprüfung Abt. 3 - DI Angermann Michael vom 28.01.2014**

*Der nach Norden hin abfallende derzeit als Wiese genutzte Widmungsbereich befindet sich auf der Baumgartnerhöhe südlich des Gehöfts Wukounig. Gem. ÖEK ist dieser Bereich Teil der Schiabfahrt. Der östliche Teilbereich der ursprünglichen Schisportanlage "Baumgartnerhöhe" wurde für den bereits demontierten Kinderlift beansprucht. Diese Flächen werden für die Hauptschiabfahrt (hier wurde der Betrieb bereits ebenfalls eingestellt) nicht mehr benötigt. Da mit der Widmung die Funktion der Schiabfahrt auch bei einer ev. Wiederinbetriebnahme nicht beeinträchtigt wird, bleibt damit die Zielsetzung des ÖEKs bestehen. Seitens der fachlichen Raumordnung wird das ggst. Widmungsbegehren positiv beurteilt.*

Für die Umwidmungsanträge 04/13, 5/13, 9/13 und 10/13 wurde seitens der Abt. 3 des Amtes d. Ktn. Landesregierung der Abschluss einer Vereinbarung über privatwirtschaftl. Maßnahmen (Bebauungsverpflichtung nach § 22 Gemeindeplanungsgesetz) für die widmungsgemäße Verwendung innerhalb der nächsten fünf Jahre, ab Rechtskraft der Umwidmung, und die Hinterlegung einer Kautions (Besicherung) verlangt. Die Aufforderung zur Beibringung dieser Unterlagen an die Antragsteller erfolgt erst nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

*Der Bauausschuss schlägt e i n s t i m m i g vor, die Umwidmungsanträge mit den Ordnungs-Nr.: 1/13, 2/13, 3/13, 4/13, 5/13, 6/13, 7/13, 9/13, 10/13, 12/13, 14/13, 15/13, 16a/13, 16b/13, 18a/13, 18d/13 und 20/13 sowie mit 5:2 Stimmen (Stimmhaltung VbGM. DI Hannes Poglitsch und GR. Mag. Walter Michorl) den Umwidmungspunkt 8/13 und mit 5:1 Stimme (Gegenstimme GR. Ing. Johannes Scheiber / VbGM. Dipl.-Ing. Hannes Poglitsch war bei dieser Abstimmung nicht mehr anwesend) den Umwidmungspunkt 17/13, jedoch vorbehaltlich der noch ausstehenden positiven Stellungnahmen zu Ordnungs-Nr.: 10/13 (Abt. 8 - UA Schall- und Elektrotechnik, Bezirksforstinspektion) und zu Ordnungs-Nr.: 17/13 (Abt. 8 - fachlicher Naturschutz, Abt. 9 - Straßenbauamt Villach), wie vorgeraten zu beraten und zu beschließen.*

Aufgrund der erst nach der Sitzung des Bauausschusses ha. am 24.03.2014 eingelangten Stellungnahme der Abt. 8 des Amtes der Kärntner Landesregierung - Kompetenzzentrum Umwelt, Wasser und Naturschutz, UA SE - Schall- und Elektrotechnik, Frau Dipl.-Ing. Gisela **WOLSCHNER**, ergeht der Antrag an den Gemeindevorstand, die Umwidmungsanträge wie folgt vorzubereiten:

*Vom Bauamt ergeht das Ersuchen an den Gemeindevorstand die Umwidmungsanträge mit der Ordnungs-Nr.: 2/13, 3/13, 14/13, 18a/13, 18d/13, 20/13 - POSITIV, mit der Ordnungs-Nr.: 5/13, 12/13 - POSITIV MIT AUFLAGEN, mit der Ordnungs-Nr.: 1/13, 7/13 - POSITIV, vorbehaltlich der Stellungnahme der Abt. 8 - UA SE Schall- und Elektrotechnik, mit der Ordnungs-Nr.: 4/13, 9/13, 15/13 - POSITIV MIT AUFLAGEN, vorbehaltlich der Stellungnahme der Abt. 8 - UA SE Schall- und Elektrotechnik, mit der Ordnungs-Nr.: 10/13 - POSITIV MIT AUFLAGEN, vorbehaltlich der Stellungnahme der Abt. 8 - UA Geologie und Bodenschutz und mit der Ordnungs-Nr.: 6/13, 8/13, 16a/13, 16b/13, 17/13 - NEGATIV, vorzubereiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung (positive Fachgutachten müssen bis dahin vorliegen) vorzulegen.*

*Der Gemeindevorstand schlägt dem Gemeinderat e i n s t i m m i g vor, die Umwidmungsanträge mit der Ordnungs-Nr.: 2/13, 3/13, 14/13, 18a/13, 18d/13, 20/13 - POSITIV, mit der*

Ordnungs-Nr.: 5/13, 12/13 - POSITIV MIT AUFLAGEN, mit der Ordnungs-Nr.: 1/13, 7/13 - POSITIV, vorbehaltlich der Stellungnahme der Abt. 8 - UA SE Schall- und Elektrotechnik, mit der Ordnungs-Nr.: 4/13, 9/13, 15/13 - POSITIV MIT AUFLAGEN, vorbehaltlich der Stellungnahme der Abt. 8 - UA SE Schall- und Elektrotechnik, mit der Ordnungs-Nr.: 10/13 - POSITIV MIT AUFLAGEN, vorbehaltlich der Stellungnahme der Abt. 8 - UA Geologie und Bodenschutz, mit der Ordnungs-Nr.: 8/13 bis zur rechtlichen Abklärung ZURÜCKZUSTELLEN und mit der Ordnungs-Nr.: 6/13, 16a/13, 16b/13, 17/13 - NEGATIV, zu beraten und zu beschließen.

Der V o r s i t z e n d e führt ergänzend aus, dass im Gemeindevorstand entgegen der Beschlussfassung des Bauausschusses, die Ordnungs-Nr. 8/13 zurückgestellt werden soll. Es liegen die Fachgutachten der Abteilung 8, UA Geologie und Bodenschutz, für diesen Umwidmungsantrag noch nicht vor. Bei einer Bürgermeisterkonferenz im Bezirk wurde die Forderung gestellt, dass Widmungsanträge zukünftig seitens des Landes rascher abgewickelt werden sollen. Bei gewissen Anträgen dauert es zwischen 1 ½ und zwei Jahren, bevor eine fachliche Stellungnahme abgegeben wird.

**Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Umwidmungsanträge mit der Ordnungs-Nr.: 2/13, 3/13, 14/13, 18a/13, 18d/13, 20/13 - POSITIV, mit der Ordnungs-Nr.: 5/13, 12/13 - POSITIV MIT AUFLAGEN, mit der Ordnungs-Nr.: 8/13 - ZURÜCKZUSTELLEN bis zur rechtlichen Abklärung und mit der Ordnungs-Nr.: 6/13, 16a/13, 16b/13, 17/13 - NEGATIV, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlungen des Bauausschusses und des Gemeindevorstandes.**

**Die Umwidmungsanträge mit den Ordnungs-Nr.: 1/13 und 7/13 (POSITIV, vorbehaltlich der Stellungnahme der Abt. 8 - UA SE Schall- und Elektrotechnik), 4/13, 9/13 und 15/13 (POSITIV MIT AUFLAGEN, vorbehaltlich der Stellungnahme der Abt. 8 - UA SE Schall- und Elektrotechnik) sowie Ordnungs-Nr.: 10/13 (POSITIV MIT AUFLAGEN, vorbehaltlich der Stellungnahme der Abt. 8 - UA Geologie und Bodenschutz) konnten mangels fehlender Stellungnahmen der Sachverständigen vom Gemeinderat nicht beschlossen werden.**

Zu Punkt 20) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung einer integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung "KRONIGG" für die Ortschaft St. Job:

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass für die Parz. 402/2 (Vollfläche), 398/2 (Teilfläche), 399/1 (Teilfläche) und 402/1 (Teilfläche), alle KG. Korpitsch, mit einer Gesamtfläche von ca. 12.771 m<sup>2</sup>, es als notwendig erscheint, eine integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung zu erlassen. Bereits bei der Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes wurde beschlossen, für diesen Bereich eine Widmungserweiterung mittels Bebauungsplan zu ermöglichen.

Es soll damit für den südlichen Teilbereich der **Ortschaft St. Job** eine zukünftige Wohnbebauung mit der notwendigen Erschließung und Aufteilung der zu erwartenden Bauparzellen vorausschauend festgelegt werden. Für die Erstellung des Teilbebauungsplanes wurde das Raumplanungsbüro **LWK ZT GmbH** durch die Gemeinde beauftragt.

Im Wesentlichen regelt der neue Teilbebauungsplan folgendes:

Ausmaß und Verlauf von Verkehrsflächen (d.h. eine optimale Erschließung der Baugrundstücke ohne die Anrainer wesentlich zu beeinträchtigen)

Baulinie

Bauweise

bauliche Ausnutzung der Grundstücke

maximale Höhe der Bebauung

Mindestgröße der Baugrundstücke

Seitens der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See wird den Widmungswerbern mitgeteilt, dass für eine positive Erledigung des Antrages nachfolgende Kriterien zu erfüllen sind: *Abschluss einer Vereinbarung über privatwirtschaftliche Maßnahmen (Bebauungsverpflichtung nach § 22 Gemeindeplanungsgesetz) für die widmungsgemäße Verwendung innerhalb der nächsten 5 Jahre, ab Rechtskraft der beantragten Widmung und Hinterlegung einer Kautio-*

*n.*  
*Abschluss einer Vereinbarung über privatwirtschaftliche Maßnahmen für die Herstellung einer Erschließungsstraße inkl. aller notwendigen Infrastruktureinrichtungen (Wasser, Kanal, Strom, Telekom usw.) und Hinterlegung einer Kautio-*

*n.*  
*Abschluss einer Vereinbarung über die kostenlose Abtretung der im Bebauungsplan vorgesehenen Erschließungsstraße in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See.*

Nach Beibringung oben angeführter Unterlagen (Pkt. 1 bis 3) und nach positivem Beschluss durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See wird die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung an das Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 3 - UA Raumordnungsrecht, zur Genehmigung weitergeleitet.

Die Erstellung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung "KRONIGG" wurde gem. § 31b Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, idgF, in der Zeit vom 23.02.2014 bis 13.03.2014 kundgemacht.

Die Verordnung, mit der die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung **KRONIGG** erlassen wird, wird vom Berichterstatter den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bildet als Beilage 10 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

*Der Bauausschuss schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

***Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung "KRONIGG" für die Parz. 402/2 (Vollfläche), 398/2 (Teilfläche), 399/1 (Teilfläche) und 402/1 (Teilfläche), alle KG. Korpitsch, mit einer Gesamtfläche von ca. 12.771 m<sup>2</sup>, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Bauausschusses sowie entsprechend der Beilage 10 dieser Niederschrift.***

Zu Punkt 21) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung einer integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung "FAAK V - 1. Revision" für die Ortschaft Faak am See:

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass für die Parz. 891/2 (Vollfläche), 891/3 (Vollfläche), 888 (Vollfläche), 890 (Vollfläche) und 891/1 (Teilfläche), alle KG. Faak, mit einer Gesamtfläche von 6.927 m<sup>2</sup> bereits im Jahr 2013 die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung "FAAK V" erlassen wurde.

Auf Antrag der Eigentümer soll dieser Bereich nun insofern geändert werden, dass die Baulinie nördlich und östlich an die Widmungslinie angepasst wird. Aufgrund der vorliegenden Grundstücksteilung werden die Abstandsflächen zu den Anrainern weiterhin eingehalten. Südlich des Planungsraumes soll die Straßenteilung an die nunmehr vorliegende Endvermessung angepasst werden, somit ist eine durchgehende Straßenbreite von 6 m gegeben.

Es soll damit für den nordöstlichen Siedlungsteil der Ortschaft Faak am See weiterhin eine zukünftige Wohnbebauung mit der notwendigen Erschließung und Aufteilung der zu erwartenden Bauparzellen vorausschauend festgelegt werden. Für die Änderung des Teilbebauungsplanes wurde das Raumplanungsbüro LWK ZT-GmbH durch die Gemeinde beauftragt.

Die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung "FAAK V - 1. Revision" wurde gem. §§ 31a und 31b des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 in der Zeit vom 18.02.2014 bis 18.03.2014 kund gemacht und sind während der Kundmachungsfrist keine Einwendungen eingelangt.

Die Verordnung, mit der die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung *FAAK V - 1. Revision* erlassen wird, wird vom Berichterstatter den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bildet als Beilage 11 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

*Der Bauausschuss schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

***Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung FAAK V - 1. Revision für die Parz. 891/2 (Vollfläche), 891/3 (Vollfläche), 888 (Vollfläche), 890 (Vollfläche) und 891/1 (Teilfläche) und 1968/2 (Teilfläche), alle KG. Faak, mit einer Gesamtfläche von 6.927 m<sup>2</sup>, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Bauausschusses sowie entsprechend der Beilage 11 dieser Niederschrift.***

Zu Punkt 23) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Selbständigen Antrag der Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Dipl.-Ing. Hannes POGLITSCH, Christa PRANTL-BADER, Christian OSCHOUNIG, Hermann DOLEZAL, Franz RABITSCH und Ing. Johannes SCHEIBER auf Schulwegsicherung "Goritschacher Straße":

Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass über den Selbständigen Antrag der Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Dipl.-Ing. Hannes POGLITSCH, Christa PRANTL-BADER, Christian OSCHOUNIG, Hermann DOLEZAL, Franz RABITSCH und Ing. Johannes SCHEIBER auf Schulwegsicherung "Goritschacher Straße" in der Sitzung des Bauausschusses wie folgt vorberaten wurde u.zw.:



## Grundlage ist der Selbständige Antrag v. 18.10.2012:

Grundsätzlich darf zum Antrag seitens des Bauamtes ausgeführt werden, dass die Goritschacher Straße, beginnend beim Gasthaus Zollner bis zum Bereich der Golfblickstraße, eine durchschnittliche Straßenbreite von ca. 5,0 m aufweist und Asphaltbandbreiten von durchschnittlich 4,0 m vorhanden sind.

Ein Begegnungsverkehr ist derzeit nur durch das im Begegnungsfall zu befahrende Straßenparkett möglich (ausgenommen der Bereich beim Anwesen Hans Walter Zollner, bei welchem ca. 7,0 m Breite ausgewiesen sind).

Das Abmarkieren eines eigenen Gehbereiches ist unabhängig davon, dass seitens der Verkehrssachverständigen dazu keine positive Stellungnahme zu erwarten ist, als kontraproduktiv anzusehen. Die Ausweichmanöver im Begegnungsverkehr würden dann auf dieser Fläche stattfinden und damit einen sich sicher fühlenden Fußgänger zusätzlich gefährden.

Eine durchgehende Straßengrundverbreiterung und somit ein Ausbau zu einem Gehweg ist aufgrund der bereits dicht verbauten Situation als eher undurchführbar anzusehen.

Die Kosten für die Errichtung eines baulich getrennten Gehweges sind derzeit aufgrund der Verbauung entlang der Goritschacher Straße nicht eruiierbar und es müsste mit einem größeren Projekt gerechnet werden (Grundablösen, Trassenführung, bauliche Ausführung etc....).

### Ergänzende Berichterstattung für die BA-Sitzung vom 14.4.2014:

Nach der Vorberatung im BA vom 26.11.2012 wurde der Antrag an die BH-Villach, Abteilung Verkehr, mit der Bitte um schriftl. Stellungnahme zur beantragten Situation übermittelt. Es wurde seitens des zuständigen Referatsleiters nur nochmals fernmündlich die bereits zitierte Aussage wiederholt, dass das Abmarkieren eines Bereiches aus seiner Sicht nicht in Frage kommt. Eine schriftliche Stellungnahme wurde uns nicht übermittelt.

Um den Anforderungen des BA-Beschlusses vom 26.11.2012 nachzukommen wurde nunmehr das Ingenieurbüro **LEDER** - Infrastruktur, Verkehr, Planung aus Feistritz an der Drauf beauftragt, den Bereich zu untersuchen und eine gutachterliche Stellungnahme an uns zu übermitteln.

Die dafür anfallenden Kosten werden gedeckelt max. € 1.500,-- netto betragen. Eine in weiterer Folge notwendige Verkehrszählung, die für ein Gutachten benötigt wird (Planung und Begründung der gutachterlichen Stellungnahme), ist in der gleichen Preiskategorie anzusetzen.

### **SELBSTÄNDIGER ANTRAG**

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See stellen gemäß § 41 K-AGO nachstehenden selbständigen Antrag:

#### **Schulwegsicherung Goritschacherstraße in Techanting**

Es wird beantragt, dass der Schulweg in der Goritschacherstraße ausgehend vom Hotel Zollner bis zur Neubausiedlung nördlich der Ortschaft Goritschach durch einen Gehweg, welcher durch eine Straßenmarkierung (Sperrlinie) von der PKW-Fahrbahn getrennt wird, sicherer gemacht wird.

Begründung:

Die Eltern der Schulkinder sorgen sich um die Gesundheit ihrer Kinder, weil der Schulweg entlang der Goritschacherstraße trotz bestehender 30-Kilometerbeschränkung gefährlich ist. Verantwortlich dafür sind mehrere unübersichtliche Straßenstellen sowie die ständige Zunahme des Verkehrs, insbesondere verursacht durch den Bau des Sommerdorfes in Goritschach. Es sollen jedwede Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ergriffen werden. Auch ist die Errichtung eines Gehsteiges ins Auge zu fassen.

Finkenstein, am 18. Oktober 2012



<u>Bedeckung:</u>	Referat II - Konto Entg. f. sonst. Leist. <b>1/030000/728000</b>
	voranschlagswirksamer Gesamtbetrag € <b>3.600,--</b>
	veranschlagt € 25.000,--
	verplant und verbraucht € 12.000,--
	verfügbar € <b>13.000,--</b>

*Der Bauausschuss schlägt einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

Der **Vorsitzende** ergänzt, dass im Gemeindevorstand einstimmig vorherberaten wurde, dem Ingenieurbüro den Auftrag zu erteilen, ein Gutachten über die Möglichkeit der Anlage einer Entlastungs- bzw. Umfahrungsstraße zur "*Goritschacher Straße*", wie sie im *OEK* vorgesehen ist, zu erstellen. Dafür kann ein Betrag in Höhe von ebenfalls € 1.500,-- netto angenommen und aufgewendet werden. Der erste Teil geht von der Kreuzung **ZOLLNER** bis zum Sonnendorf, der zweite Teil betrifft die Entlastungsstraße, die in die Betrachtung miteinbezogen werden soll.

Vbgm. Dipl.-Ing. Hannes **Poglit** stellt fest, dass Eltern sich aus Sorge wegen des Schulweges bei ihm gemeldet hätten. Er freue sich, dass der Antrag nun vom Gemeinderat nach 1 ½ Jahren endlich positiv behandelt wird. Er habe sich im Gemeindevorstand auch dafür eingesetzt, dass die Umfahrungsstraße mit eingeplant bzw. berücksichtigt wird. Er hoffe letztendlich, dass eine gute Lösung für die Kinder zustande kommen wird.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig den eingangs zitierten und die Grundlage für diesen Tagesordnungspunkt bildenden Selbständigen Antrag vom 18. Oktober 2012 dahingehend zu erledigen, als dass das Ingenieurbüro LEDER - Infrastruktur, Verkehr, Planung, aus Feistritz an der Drau - damit beauftragt wird, ein Verkehrsgutachten für den Bereich der "Goritschacher Straße" in Techanting (Kreuzung ZOLLNER bis Einbindung in das Sonnendorf) zu erstellen. Dieses Verkehrskonzept sollte beinhaltet die Untersuchung und Erstellung einer gutachterlichen Stellungnahme für die Planung einer Schulwegsicherung, weiters eine damit zusammenhängende und notwendige Verkehrszählung sowie die Erstellung eines Gutachtens über die Möglichkeit der Anlage einer Entlastungs- bzw. Umfahrungsstraße zur "Goritschacher Straße". Die gesamten Maßnahmen würden einen Aufwand in Höhe von netto ca. € 4.500,-- erfordern, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Bauausschusses sowie entsprechend der Ergänzung des Vorsitzenden.***

Zu Punkt 24) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Übernahme der privaten Wegparz. 895/10, KG 75410 Faak, in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See:

GR. Ing. Alexander **Linder** berichtet, dass mit Schreiben vom 23.04.2013, hieramts eingelangt am 08.05.2013, von den Herren Heinz und Hugo **SCHWENNER**, 9612 St. Georgen, Wertschach 22, die Übernahme der Wegparz. 895/10, KG 75410 Faak, in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See beantragt wurde. Die sich im Eigentum der Antragsteller befindliche Wegparz. 895/10, KG 75410 Faak, ist Bestandteil der integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung "*Faak - IV*". Bezüglich der in der integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung ersichtlich gemachten Erschließungsstraße wurde mit den Antragstellern, Herren Heinz und Hugo **SCHWENNER**, eine Vereinbarung abgeschlossen (privatwirtschaftliche Maßnahme), in welcher festgehalten ist, dass die Straße, Parz. 895/10, KG 75410 Faak, binnen fünf Jahren ab

Rechtswirksamkeit der Widmung als Verkehrsfläche mit allen notwendigen Infrastruktureinrichtungen hergestellt sein muss. Die anteilmäßigen Anschließungskosten lt. Kostenkalkulation der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See betragen € 61.460,- und wurde von den Antragstellern als Besicherung eine Bankgarantie über diesen Betrag vorgelegt. Der Anschließungskostenbeitrag wurde bereits auf € 25.000,- reduziert, da die Straße teilweise fertig gestellt wurde und die entsprechenden Rechnungen von den Antragstellern vorgelegt wurden. Weiters wurde eine Grundabtretungsvereinbarung über die unentgeltliche und lastenfreie Abtretung der Wegparzelle in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See von den Antragstellern unterfertigt. Im Schreiben vom 23.04.2013 wurde von den Antragstellern weiters mitgeteilt, dass die Asphaltierungsarbeiten nun ebenfalls fertig gestellt wurden. Bei einer Besichtigung am 23.04.2013 wurde im Beisein des Eigentümerversprechers Hugo **SCHWENNER** folgendes besprochen: Die Fahrbahnbreite wurde aus Sicht des Amtssachverständigen in einer zu geringen Breite asphaltiert - es wurden lediglich 4,20 m anstelle der obligatorischen 4,50 m hergestellt. Ebenso ist im südlichen Bereich des bestehenden Anschlusses zur "*Bachstraße*" eine Senke einasphaltiert, sodass die letzten beiden südlichen Grundstücke des oben genannten Bebauungsplanes sämtliches Oberflächenwasser der neuen Straße bekommen werden. Auch ist der westliche Anschluss zum "*Fliederweg*" ohne ein entsprechendes Gefälle bzw. Asphaltmulde hergestellt worden, sodass es dazu kommen wird, dass die Oberflächengewässer der Straße "*Fliederweg*" in das erste private Grundstück einfließen werden. Es wäre unbedingt notwendig, in diesem Bereich eine Asphaltmulde auszubilden, welche das Oberflächenwasser des "*Fliederweges*" entlang dessen weiterleiten würde. Auch ist in dieser genannten Anschlussstelle eine Fläche von ca. 2 m<sup>2</sup> mit offensichtlich schadhaftem Asphalt ausgeführt - dies ist schon jetzt im Zuge der Erstbesichtigung, ca. eine Woche nach Ausführung, sichtbar. Im Akt sind die entsprechenden Fotos beigelegt, die die textlichen Beschreibungen untermauern. Empfehlung des Bauamtes: Vor Übernahme ins öffentlichen Gut müssen die angeführten Mängel beseitigt werden!

Eine Übernahme in das öffentliche Gut ist aus derzeitiger Sicht nicht zu empfehlen, da die oben angeführten Mängel vorhanden sind und diese erst weiter beobachtet werden müssen, um nicht ein Straßenstück in das öffentlichen Gut einzugliedern, welches mit Mängeln behaftet ist und mit den Anrainern Probleme verursacht.

Die bemängelten Punkte des Bauamtes / Straßenverwaltung wurden bis auf die Straßenbreite und den schadhaften Asphalt durch die Fa. **STRABAG** behoben und entsprechen nun den Voraussetzungen für eine Übernahme (die mangelhafte Asphaltfläche wäre zu beobachten, hier ist der volle Gewährleistungsanspruch vorhanden). Zu beachten wäre in diesem Bereich die schwierige Anrainersituation, die nach der Übernahme in das öffentliche Gut für die Gemeinde vorherrschen würde.

*Der Bauausschuss schlägt e i n s t i m m i g vor, den Antrag auf Übernahme der privaten Wegparz. 895/10, KG 75410 Faak, abzuweisen.*

***Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Antrag auf Übernahme der privaten Wegparz. 895/10, KG 75410 Faak, in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Bauausschusses, abzulehnen.***

*Zu Punkt 25) der Tagesordnung:*

*Beratung und Beschlussfassung über den Selbständigen Antrag der Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See BR Christian POGLITSCH und Mag. Walter MICHORL, dass die zuständigen Organe der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See unverzüglich aufgefordert werden, im Bereich der "Seestraße" in Faak am See (Bereich Pension BÄRNTHALER bis Strandbad Faak am See) ein beidseitiges "Halten und Parken verboten" zu verordnen sowie verkehrsberuhigende Maßnahmen einzuleiten:*

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass aus Sicht des Bauamtes hier festzuhalten ist, dass entlang der gesamten "Seestraße" in Faak am See ein einseitiges Halte- und Parkverbot verordnet und nach den Bestimmungen des § 24 Abs. 3 lit. d) der STVO das Parken auch verboten ist, wenn auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr nicht mindestens zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben.

In der "Seestraße" ist die genannte Situation des Begegnungsverkehrs auf zwei Fahrstreifen bei einer Verparkung nicht vorhanden, was ein Parkverbot schon per Gesetz vorsieht. Dies wurde auch vom zuständigen Bereichsleiter Verkehrswesen der BH Villach so bestätigt.

*Der Bauausschuss schlägt mit 6 : 1 Stimme vor, den Selbständigen Antrag betreffend das Aufstellen von "Halten und Parken verboten"-Tafeln beidseitig der "Seestraße" von Pension BÄRNTHALER bis Strandbad Faak am See des BR VM. Christian POG-LITSCH und des GR. Mag. Walter MICHORL abzuweisen.*

Der V o r s i t z e n d e führt ergänzend aus, dass vom Gemeindevorstand die Beschlussempfehlung ausgesprochen wurde, den Antrag grundsätzlich abzuweisen. Gleichzeitig wurde vorgeschlagen, die Situation durch Bodenmarkierungen in diesem Bereich zu entschärfen.

***Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g , den Selbständigen Antrag der Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See BR Christian POG-LITSCH und Mag. Walter MICHORL, dass die zuständigen Organe der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See unverzüglich aufgefordert werden, im Bereich der "Seestraße" in Faak am See (Bereich Pension BÄRNTHALER bis Strandbad Faak am See) ein beidseitiges "Halten und Parken verboten" zu verordnen sowie verkehrsberuhigende Maßnahmen einzuleiten, formal abzulehnen. Allerdings sollte darüber hinaus evaluiert werden, auf das Halte- und Parkverbot, das in der "Seestraße" beidseitig herrscht, mit einer Bodenmarkierung hinzuweisen und damit die Verkehrssituation vielleicht entsprechend zu verbessern, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Bauausschusses sowie entsprechend der Ergänzung des Vorsitzenden.***

Zu Punkt 26) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung zur Neuverordnung Radweg RIC - Auflassung der Bushaltestelle im Bereich Tennisplätze "Seeufer-Landesstraße":

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass für die Neuverordnung (Verbesserung der derzeitigen Situation) des Geh und Radweges vom Bauernmarktgelände in Faak am See bis zum Ende des Geh und Radweges in der B84 "Ferlacher Straße" der Gemeinde seitens der BH-Villach, Abteilung Verkehrswesen, mitgeteilt wurde, dass nach Meinung der Sachverständigen des Landes Kärnten sowie der Polizei, die Bushaltestelle im Bereich der Einfahrt Strandweg bzw. Bereich der Wohnanlage Seeleben die bestehende Bushaltestelle entfernt werden müsste, um in der Verordnung eine ordentliche Querung der "Seeuferlandesstraße" vornehmen zu können.



Mit den Verantwortlichen der Postbus AG wurde das bereits im Zuge einer Verhandlung der BH vor Ort abgesprochen und es wurde ausgesagt, dass an dieser Haltestelle kein Bedarf besteht (wird derzeit einmal pro Tag angefahren - Ein- und Ausstieg nahezu NULL).

Im Hinblick auf das zu erwartende "Strandbad Neu" in diesem Bereich wäre abzuklären, ob es seitens der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See wünschenswert ist, die dzt. ungenutzte und der Neuver-

ordnung des Geh- und Radweges im Wege stehende Haltestelle zu erhalten oder beim Land Kärnten um die Auflassung selbiger anzusuchen.

*Der Bauausschuss schlägt einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Neuverordnung Radweg RIC - Auflassung der Bushaltestelle im Bereich der Wohnanlage Seeleben "Seeuferlandesstraße" Richtung Süden, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Bauausschusses.***

Zu Punkt 27) der Tagesordnung:

***Kindergartenzubau Ledenitzen;***

***Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Baurechtsvertrages mit der HEG (Heimat Wohnungs-Errichtungs- und Verwaltungs-GmbH):***

GR. Thomas K o p e i n i g berichtet, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See in seiner Sitzung am 12. Dezember 2013 den **einstimmigen** Grundsatzbeschluss gefasst hat, dem Zubau eines Gruppenraumes für 25 Kinder zum bestehenden Kindergarten Ledenitzen zuzustimmen und dafür die Planung an das Architekturbüro Dipl.-Ing. Dr. Alfred **LENGGER**, Villach, zu vergeben.

Die Bauausführung sollte durch die Fa. **HEG** (Heimat Wohnungs-Errichtungs- und Verwaltungs-GmbH) erfolgen und der Kindergartenzubau nach Beendigung des Baurechtes in das Eigentum und die volle Verfügungsgewalt der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See übergehen. Nachdem das momentane bestehende Baurecht nur bis 05.10.2019 besteht, ist eine Verlängerung notwendig.

Die Verlängerung sollte bis zum 30.06.2035 erfolgen, damit die steuerlichen Möglichkeiten zur Gänze ausgenützt werden können (der Vorsteuerkorrekturzeitraum wurde auf 20 Jahre verlängert).

Der Nachtrag zum Baurechtsvertrag wird vom Berichterstatter den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bildet als Beilage 12 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

*Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Nachtrag zum Baurechtsvertrag über eine Verlängerung des bestehenden Baurechtes mit der HEG (Heimat Wohnungs-Errichtungs- und Verwaltungs-GmbH) für den Kindergartenzubau in Ledenitzen, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten sowie entsprechend der Beilage 12 dieser Niederschrift.***

Zu Punkt 28) der Tagesordnung:

***Beratung und Beschlussfassung über den Selbständigen Antrag der Mitglieder des Gemeinderates Dipl.-Ing. Hannes POGLITSCH, Christa PRANTL-BADER, Mag. René BLASNIK, Christian OSCHOUNIG, Hermann DOLEZAL und Franz MAIDIC vom 12.12.2013 betreffend eines Beitrittes zum Verein "Kärntner Wasserer":***



GR. Christian O s c h o u n i g berichtet, dass in der Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2013 von den angeführten Mitgliedern des Gemeinderates der Selbständige Antrag eingebracht wurde, dass die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See dem Verein "Kärntner Wasserer" beitreten sollte.

Der Antrag lautet wie folgt:

*"Es wird beantragt, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See den Beitritt der Gemeinde zum Verein "Kärntner Wasserer" beschließt.*

*Begründung:*

*Der Verein "Kärntner Wasserer" bezweckt die Unterstützung der Mitarbeiter der Siedlungswasserwirtschaft Kärntens und dient vor allem als Informationsplattform. Der Vereinssitz ist in Paternion, die Mittel werden durch freiwillige Spenden und Sponsorgelder aufgebracht. Mitglieder sind Gemeinden, Wassergenossenschaften, Unternehmen und Privatpersonen. Mit dem Beitritt der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See zum Verein soll das fachliche Netzwerk für die Mitarbeiter und politischen Mandatäre in den Fachberichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung verbessert werden".*

Der Hauptzweck des Vereines ist die Unterstützung bzw. Information der Mitarbeiter aus der Siedlungswasserwirtschaft Kärntens. Der Verein wird durch freiwillige Spenden von Partnerfirmen, Wasserversorgern und Gemeinden finanziert.

Der Verein "Kärntner Wasserer" hat seinen Sitz in der Marktgemeinde Paternion. Obmann des Vereines ist Herr Friedrich GAILBERGER von der Marktgemeinde Paternion. Der Vorstand wird alle vier Jahre gewählt. Regelmäßige Vereinssitzungen gibt es derzeit nicht. Jährlich wird das Wassermeister-Treffen (2014 beim Wasserversorgungsverband Faaker See-Gebiet) mit interessanten Vorträgen und einer Hausmesse organisiert, bei der Fachfirmen ihre Produkte präsentieren. Alle vier Jahre wird in diesem Zuge die Jahreshauptversammlung abgehalten. Es werden verschiedene Fachexkursionen organisiert. Am 3./4. Juni 2014 wird eine Exkursion zur Besichtigung der größten Quelle der Wiener Wasserversorgung in Wildalpen angeboten.

Die "Kärntner Wasserer" haben wiederum Kooperationen mit dem Dachverband des ÖVGW sowie mit vier weiteren Landesverbänden. Dadurch die Kooperation mit der ÖVGW sind die Mitglieder berechtigt, das Schulungs- und Fortbildungsprogramm der ÖVGW zum Mitgliedertarif der ÖVGW zu besuchen.

Für die Gemeinde ergeben sich mit der Mitgliedschaft keinerlei Verpflichtungen, auch nicht finanzielle Natur.

Nähere Informationen zum Verein bindet man auf der homepage unter [www.ktn-wasserer.at](http://www.ktn-wasserer.at).

*Der Ausschuss für Umweltschutz schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

***Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Selbständigen Antrag der Mitglieder des Gemeinderates Dipl.-Ing. Hannes POGLITSCH, Christa PRANTL-BADER, Mag. René BLASNIK, Christian OSCHOUNIG, Hermann DOLEZAL und Franz MAIDIC vom 12.12.2013 betreffend eines Beitrittes zum Verein "Kärntner Wasserer", wie vom Bericht-erstatte vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umweltschutz.***

Zu Punkt 29) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Selbständigen Antrag des Mitgliedes des Gemeinderates Michael CERON vom 12.12.2013 betreffend die Errichtung einer Sammelstelle und Aufbereitungsanlage für Hackschnitzel:

GR. Christian O s c h o u n i g berichtet, dass in der Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2013 GR. Michael CERON den Selbständigen Antrag auf "Einrichtung einer Sammelstelle und Aufbereitungsanlage für Hackschnitzel" eingebracht hat.

Der Antrag lautet wie folgt:

*"Der Gemeinderat der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See möge in seiner Sitzung über eine Einrichtung zur Sammlung privaten Schnitt- und Waldhackgutes sowie deren Verarbeitung beraten und abstimmen bzw. gegebenenfalls dem zuständigen Ausschuss zuweisen.  
Begründung:*

*Da in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See nun die erste öffentliche Biomasseheizanlage in Latschach/Loče entsteht, wäre es wichtig, den heimischen Waldbesitzern, wie auch Unternehmen und Privatpersonen der Gemeinde die Möglichkeit zu geben, ihr Hackgut gewinnbringend zu verarbeiten. Wie sich aus dem Vortrag der Fa. WALDKRAFT GmbH (Projektbetreiber) in Latschach/Loče ergibt, ist lt. Förderungsrichtlinien das Brennmaterial aus einem Umkreis von 50 km zu beschaffen. Somit wird privates Schnitt- und Waldhackgut wirtschaftlich ortsnah verwertet, was auch dem Umweltgedanken entspricht sowie einer geordneten Entsorgung Rechnung trägt."*

Zum Antrag von Herrn GR. Michael CERON ist einleitend festzuhalten, dass es sich bei der Biomasseheizungsanlage in Latschach, Altfinkesteiner Straße, nicht um eine öffentliche Anlage handelt. Die Gemeinde hat lediglich mehrere öffentliche Gebäude (Volksschule, Kindergarten, Kulturhaus, Gemeindewohnblock) an die private Anlage angeschlossen. Die Biomasseheizung selbst ist auf eine Gesamtanschlussleistung von 512 KW dimensioniert, pro Jahr werden ca. 1.500 Srm Hackschnitzel oder ca. 600 fm Energieholz benötigt. Aufgrund der Anrainersituation wurde von der Gewerbebehörde ein Häckseln vor Ort wegen zu erwartender Lärmbelästigung nicht gestattet.

In der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See existieren bereits mehrere private Hackschnitzelanlagen. Die Betreiber dieser Anlagen organisieren sich selbst die benötigten Hackschnitzel. Dabei ist besonderes Augenmerk auf die Qualität der Hackschnitzel zulegen. Diese ist vor allem abhängig vom Wassergehalt und vom verwendeten Holz (Weich-, Hartholz). Anlässlich einer von der Gemeinde am 19.02.2014 ausgeschrieben Informationsveranstaltung zum Thema "Biomasseheizungsanlage Latschach" wurde von Herrn Ing. Martin MAYER (Landwirtschaftskammer Kärnten) ein Fachvortrag zum Thema Brennstoffbereitstellung abgehalten. Diskutiert wurde anlässlich dieser Veranstaltung auch über das Thema der Einrichtung einer Sammelstelle und Aufbereitungsanlage für Hackschnitzel in unserer Gemeinde.

Im Vorfeld ist zunächst abzuklären, wer Betreiber dieser Anlage sein soll und wo diese errichtet werden könnte. Auch ist festzulegen, ob und in welcher Form sich die Gemeinde bei dieser Anlage einbringen soll, nachdem dies in der Formulierung des Antrages nicht genau entnommen werden kann.

*Der Ausschuss für Umweltschutz schlägt e i n s t i m m i g vor, den Selbständigen Antrag von GR. Michael CERON vom 12.12.2013 betreffend die Einrichtung einer Sammelstelle und Aufbereitungsanlage für Hackschnitzel, abzulehnen.*

***Der Gemeinderat beschließt mit 26 : 1 Stimme (Gegenstimme GR. Josef KLAPFENBÖCK), den Selbständigen Antrag von GR. Michael CERON vom 12.12.2013 betreffend die Einrichtung einer Sammelstelle und Aufbereitungsanlage für Hackschnitzel abzulehnen, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umweltschutz.***

Zu Punkt 30) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer neuen Vereinbarung für die Durchführung des Häckselservicedienstes:

GR. Christian O s c h o u n i g berichtet, dass, nachdem die Fa. **BIOMENERGY & Com-Tech GmbH** aufgrund einer Verlegung des Firmensitzes von Bodensdorf nach Vorarlberg den Vertrag im Frühjahr 2013 gekündigt hat, mit Herrn Karl Michael **PFALLER**, Federaun, im Herbst des Vorjahres ein neuer Vertrag abgeschlossen wurde. Herr **PFALLER** hat bereits den Herbsthäckseldienst 2013 durchgeführt. Dabei stellte sich heraus, dass sein Häcksler für die Anforderungen eines kommunalen Häckseldienstes einen zu geringen Durchsatz hat und daher die Einsatzzeiten länger ausfielen als bei den vorherigen Anbietern.

Herr **PFALLER** hat nach Abschluss der Häckselaktion mitgeteilt, dass er beabsichtige, sich einen neuen leistungsstärkeren Häcksler anzuschaffen. Mit e-mail vom 05.03.2014 hat er der Gemeinde mitgeteilt, dass er von seiner Hausbank keinen Kredit für die Anschaffung eines neuen Gerätes erhalten hat und er sich daher aus wirtschaftlichen und finanziellen Gründen nicht mehr dazu in der Lage sieht, den Vertrag mit der Gemeinde zu erfüllen.

Um den Frühjahrshäckseldienst 2014 wie geplant durchführen zu können, wurde sofort mit dem Kärntner Maschinenring Kontakt aufgenommen. Vom Maschinenring Kärnten liegt ein Angebot vom Sommer des Vorjahres vor. Der Geschäftsführer, Herr Christoph **UGGO-WITZER**, hat auf telefonische Nachfrage erklärt, dass das Angebot vom 22.07.2013 auch für das Jahr 2014 Gültigkeit hat. Das Angebot des Maschinenring-Service Kärnten eGen, Feistritz/Drau, sieht wie folgt aus:

mobiler Häcksler auf einem 1-Achs-Anhänger mit einem max. Durchmesser von 20 cm für Strauch- und Astmaterial

Kosten pro Stunde Einsatzzeit                      netto € 80,--    brutto € 96,--

Pauschale für je eine An- und Abfahrt      á netto € 290,--    á brutto € 348,--  
für Frühjahrs- und Herbsthäckseldienst

Die Vereinbarung über die Durchführung des Häckseldienstes wird vom Berichterstatter den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bildet als Beilage 13 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

*Der Ausschuss für Umweltschutz schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

***Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Abschluss einer Vereinbarung mit dem Kärntner Maschinenring betreffend den Frühjahrs- und Herbsthäckseldienst zu den angebotenen Konditionen (Kosten pro Std. Einsatzzeit netto € 80,-- / brutto € 96,--; Pauschale für je eine An- und Abfahrt á netto € 290,-- / á brutto € 348,-- jeweils einmalig für Frühjahrs- und Herbsthäckseldienst), wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umweltschutz sowie entsprechend der Beilage 13 dieser Niederschrift. Der Unkostenbeitrag für die BürgerInnen soll wie bisher mit € 15,-- je angefangener Viertelstunde Einsatzzeit unverändert bleiben.***

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass zwei selbständige Anträge vorliegen u.zw.

## **1. -**

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Dipl.-Ing. Hannes **POGLITSCH**, Christa **PRANTL-BADER**, Christian **OSCHOUNIG**, Hermann **DOLEZAL** und Ing. Johannes **SCHEIBER** stellen gem. § 41 K-AGO nachstehenden Selbständigen Antrag

### ***Sanierungsarbeiten beim Friedhof Ledenitzen***

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See möge beschließen, dass die Steinsockelleiste im Außenbereich der Aufbahrungshalle erneuert werde.

Begründung:



Die Sockelleiste aus Stein im Außenbereich der Aufbahnhalle der Friedhofsanlage in Lednitzen hat sich teilweise abgelöst. Zur Erhaltung eines ordentlichen Bauzustandes und zur Erzielung einer einwandfreien Außenansicht ist eine Sanierung notwendig.

*Der Selbständige Antrag wird vom Vorsitzenden dem zuständigen Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen.*

## **2. -**

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Dipl.-Ing. Hannes **POGLITSCH**, Christa **PRANTL-BADER**, Christian **OSCHOUNIG**, Hermann **DOLEZAL** und Ing. Johannes **SCHEIBER** stellen gem. § 41 K-AGO nachstehenden Selbständigen Antrag

### ***Harley-Davidson Treffen - Verbesserungen für die betroffene Bevölkerung***

Es wird beantragt, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See für die betroffene Bevölkerung in Faak am See nachfolgende Verbesserungen beschließen und bewirken möge:

1. Ausgabe von Gratis-Fahrscheinen für die Shuttlebusse für die Dauer der Veranstaltung
2. Ausweitung der 30 km/h-Beschränkung auf alle Ortsgebiete um den See einschließlich des Waldsiedlungsbereiches ab der Ortstafel Faak am See.

#### **Begründung:**

Das alljährlich stattfindende Harley-Davidson Treffen hat für die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See einen großen touristischen Stellenwert und soll mit diesem Antrag keinesfalls in Frage gestellt werden. Die Bevölkerung ist jedoch während der Veranstaltung ständigem Lärm und Abgasen ausgesetzt und hat verkehrsmäßig Nachteile in Kauf zu nehmen. Mit dem vorliegenden Antrag sollen Verbesserungen für die unmittelbar Betroffenen erzielt und damit die Akzeptanz für die Veranstaltung erhöht werden.

*Der Selbständige Antrag wird vom Vorsitzenden dem zuständigen Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen.*

Weiters berichtet der **V o r s i t z e n d e**, dass am kommenden Samstag, dem 26. April 2014 der **ORF-Kärnten** im Anschluss an die Sendung "*Kärnten heute*" um ca. 19.15 Uhr im Rahmen von "*Servus, srecno, ciao*" einen Bericht über das EU Interreg IV A Projekt "*Der Weg zur Energieeffizienz in Gemeinden*" bringt.

Von unserer Gemeinde wird ein kurzer Filmbeitrag über die beiden Photovoltaikanlagen der Volksschule Finkenstein und dem Verwaltungsgebäude in Faak am See sowie über das Elektrofahrzeug (Renault Fluence) berichten.

Für den Teil der vertraulichen Sitzung wird entsprechend den Ausführungsbestimmungen zur Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung eine separate Niederschrift angefertigt.

Die Sitzung wurde seitens des Vorsitzenden um 20.45 Uhr geschlossen.

Der Vorsitzende:

Bgm. Walter **HARNISCH**

Gemeinderatsmitglied:

Gemeinderatsmitglied:

GR. Thomas **ARNEITZ**

GR. Mario **KANDUSSI**

Schriftführer:

Mag. Gerhard **HOI**